

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1889

1/2 (15.1.1889)

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die einmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

XXII. Bd. No. 1 u. 2. Karlsruhe. 15. Januar 1889.

Inhalt S. 1 bis 36. Die Organisationen des Gewerbewesens in Baden. — Bekanntmachung, die Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten betr. — Berechnung von Bucheinbänden. — Leinölpräparate. — Aufhängen von Thüren. — Unsere Musterzeichnung. — Litterarische Besprechungen. — Brief- und Fragelasten. — Submissionen. — Anzeigen.

Die Organisationen zur Förderung des Gewerbewesens in Baden.

Den neuen Jahrgang der „Badischen Gewerbezeitung“ leiten wir, wie in den früheren Jahren, mit einem Ueberblick über alles dasjenige ein, was öffentlich — seitens des Staates, von Gemeinden und Vereinen — in unserem Lande geschieht, um die Gewerbethätigkeit zu heben. Die Darstellung entspricht dem augenblicklichen Zustand, soweit es möglich war, die betreffenden Angaben zu erlangen; das in Aussicht Stehende oder Geplante ist unberücksichtigt geblieben.

Großh. Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe.

Die Landes-Gewerbehalle wurde im Jahre 1865 von dem damaligen Handelsministerium als Staatsanstalt gegründet; bei Aufhebung dieses Ministeriums wurde sie dem Ministerium des Innern unterstellt. Regierungskommissär für dieselbe, sowie für alle dem gleichen Ministerium unterstellten, weiter unten genannten Anstalten und Schulen (mit Ausnahme der Hufbeschlag-Schulen) ist der dortige Referent für Gewerbe, seit 1872 Geheimer Referendär von Stoeffler; als Vorstand der Anstalt wirkt seit deren Gründung Professor Dr. Meidinger; seit Mitte des Jahres 1888 ist noch ein zweiter Beamter angestellt, Maschineningenieur Mattenkott, zu dessen Aufgabe vorzugsweise die Pflege unmittelbaren Verkehrs mit den Gewerbevereinen und die an Ort und Stelle stattfindende Rathhertheilung an die

Kleingewerbetreibenden über maschinentechnische Angelegenheiten gehört. (Außerdem sind an der Anstalt noch thätig: ein Assistent und ein Diener in der Bibliothek, ein Assistent und ein Kanzleiaffistent auf dem Bureau, ein Aufseher in der Ausstellung, zugleich Hausmeister.)

Die Landes-Gewerbehalle hat die Bestimmung, einen Mittelpunkt für gewerbliche Anliegen der Angehörigen des Großherzogthums zu bilden. Ihre Zwecke sucht sie durch folgende Mittel zu erreichen: eine ständige Ausstellung, eine Bibliothek, ein Bureau mit Rath- und Auskunftsertheilung u. c., Ausgabe einer Gewerbezeitung. Unterstützt wird sie in ihren Aufgaben durch einen ständigen Beirath und durch einen ständigen Ausschuß.

Die Ausstellung nimmt auf: 1. Erzeugnisse des Kunstgewerbes; 2. technische Artikel, wie: Maschinen, Apparate, Geräte, Fabrikate, soweit sie insbesondere dem Kleingewerbe, für den Haushalt und die Person dienen. Erworben werden die Ausstellungsgegenstände sowohl durch freiwillige Zusendung auf vorübergehende Zeit, wie durch Ankauf, wobei Wünsche seitens der Landesangehörigen geltend gemacht werden können. Die zu eigen erworbenen kunstgewerblichen Gegenstände müssen muster-giltig sein, sie bilden eine ständige unveräußerliche, sich stets vermehrende Sammlung (fast nur neue Sachen konnten bis jetzt wegen Beschränktheit der Mittel angeschafft werden). Als eine besondere Abtheilung derselben ist die getrennt aufgestellte Gipsmodell-Sammlung anzusehen, welche 931 Abgüsse aufweist, der Hauptsache nach Architekturdetails, kunstgewerbliche Geräte und Gefäße aus allen Stilepochen, insbesondere der Antike und Renaissance, sowie Naturabgüsse. Die angekauften technischen Artikel müssen einen Fortschritt bekunden und zur Anschaffung zu empfehlen sein; nach Verlauf einiger Jahre, wenn anzunehmen ist, daß sie hinreichend bekannt geworden sind, werden sie wieder veräußert. Bei den auf vorübergehende Zeit aufgenommenen Gegenständen wird ein so strenger Maßstab nicht angelegt; von Kunstgewerblichem kann auch manches zugelassen werden, was nicht durchaus mustergiltig ist, doch darf es nicht geradezu verwerflich sein; ob neu oder alt kommt hierbei nicht in Betracht. Die technischen Gegenstände müssen hingegen neu sein und für den Gebrauch mindestens gut. Tadellose Arbeit (vollendete Mache) wird bei allem Aufzunehmenden als Grundbedingung vorausgesetzt. — Soweit thunlich werden die ausgestellten Gegenstände auch dem Versuche unterworfen. Ein vorhandener vierpferdiger Gasmotor, der mit einer langen Transmission verbunden ist, sowie eine dreipferdige Lokomobile gestatten Arbeitsmaschinen in Bewegung zu setzen. — Ein Katalog kann bei dem häufigen Wechsel der Mehrzahl der Ausstellungsgegenstände nicht angelegt werden; man muß sich begnügen, das neu Zugewangene in der „Badischen Gewerbezeitung“, sowie in verschiedenen andern

Blättern bekannt zu machen. Von der ständigen kunstgewerblichen Sammlung kann später, wenn sie eine größere Ausdehnung erlangt hat, ein Katalog gedruckt werden.

Die Abstammung, d. h. Land und Ort der Herstellung kommt bei den Ausstellungsgegenständen nicht in Betracht.

Bei den von außerhalb Karlsruhe kommenden Gegenständen übernimmt die Anstalt unter Umständen die Hin- und Herfracht im Falle Nichtverkaufs. Das auf vorübergehende Zeit Einzufsendende muß bei der Anstalt stets zuvor angemeldet werden behufs Entscheidung über die Zulässigkeit der Aufnahme. Ueber die Dauer der Ausstellung ist keine besondere Bestimmung getroffen; je nach Angebot, vorhandenem Raum und Beschaffenheit der Gegenstände können dieselben längere oder kürzere Zeit (ein Jahr und mehr) ausgestellt bleiben. Um den Verkauf der vorübergehend ausgestellten Gegenstände bemüht sich die Anstalt nicht; sie gibt dieselben jedoch im Auftrag der Einsender an Liebhaber ab, unter Umständen auch direkt gegen Baarzahlung des Betrags.

Die der Anstalt zu eigen gehörigen Gegenstände werden ausgeliehen; die technischen dürfen auch dem Versuche unterzogen werden. Die Transportkosten hat der Entleiher zu tragen, auch hat er für unverkehrte Rückgabe zu bürgen.

Die Ausstellung der Landes-Gewerbehalle befindet sich dem größeren Raume nach zu ebener Erde, sie bedeckt daselbst eine Fläche von 850 qm. Im oberen Stock befindet sich noch in einem Saale von 190 qm die Sammlung von Gipsmodellen.

Die Ausstellung ist dem Publikum stets unentgeltlich geöffnet, und zwar Dienstag bis Samstag von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 $\frac{1}{2}$ und von 2 bis 4 Uhr. Montags (Puhtag) ist sie zum mindesten für die Ortsansässigen und an hohen Feiertagen überhaupt geschlossen. — Im Jahr 1888 wurde die Ausstellung von 32 768 Personen besucht.

Als Zweck der Ausstellung ist nach dem Vorstehenden zu bezeichnen: 1. den Geschmack des Publikums im Allgemeinen durch Vorführung silbvoller kunstgewerblicher Erzeugnisse zu bilden; 2. die Hauswirthschaft des ganzen Publikums zu fördern; 3. das Gewerbe durch Vorführung der besten Hilfsmittel für seinen Betrieb und neuester Produkte zu heben; 4. dem Gewerbe Gelegenheit zu vermehrtem Absatz durch Schaustellung eigener vorzüglicher Erzeugnisse zu geben.

In Verbindung mit der gewerblichen Ausstellung befindet sich eine ständige Ausstellung landwirthschaftlicher Lehrmittel, Geräte und Maschinen (für welche der Eingang genannte Ministerialreferent Ministerialkommissär ist), deren Kustos der Vorstand der Landes-Gewerbe-

halle und für die ein besonderer Assistent bestellt ist, welcher zugleich bei der Redaktion der Gewerbezeitung mitwirkt.

Die Bibliothek besteht aus drei Abtheilungen; die erste enthält Werke über bildende Künste und Kunstindustrie, die zweite insbesondere solche aus dem Gebiete der Technologie, dann auch naturwissenschaftliche, volkwirtschaftliche und andere Werke, namentlich eine umfangreiche Ausstellungsliteratur. Die dritte Abtheilung wird als „Vorbildersammlung“ bezeichnet; sie enthält auf Tafeln aufgezogen und nach Gattung geordnet beste Muster aus vielen früher der ersten Abtheilung angehörigen Werken, sowie vereinzelt erworbene kunstgewerbliche Abbildungen (s. Bad. Gew.-Ztg. 1880, S. 113). Die Anzahl dieser Tafeln beläuft sich gegenwärtig auf etwa 3900. Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich; die Ausleihe erfolgt im ganzen badischen Lande. Das Lesezimmer ist Montag bis Samstag von 10 bis 12 und Dienstag bis Samstag von 2 bis 4 Uhr geöffnet, außerdem an zwei Wochenabenden von 8 bis 10 Uhr. Im Monat Juli ist die Bibliothek geschlossen. Die Bibliothek enthält gegenwärtig ca. 13000 Bände, die einen Werth von ca. 140000 M. haben. Sie befindet sich in einem dreistöckigen Seitenbau der Landes-Gewerbehalle. Die Neuzugänge der Bibliothek werden in der Badischen Gewerbezeitung veröffentlicht. Von Zeit zu Zeit wird ein Katalog gedruckt, derselbe kostet vollständig 1,45 M.

Die Bibliothek ist dazu bestimmt, Gelegenheit zur Belehrung auf allen Gebieten des Gewerbes (Klein-, Groß-, Kunstgewerbe) zu geben, wobei nur das in geringerem Grade berücksichtigt wird, was in unserem Lande nicht oder kaum entwickelt ist, wie Schiffbau, Hüttenwesen zc. Gesuche zur Anschaffung von Werken werden von allen Landesangehörigen entgegengenommen und thunlichst berücksichtigt. Durch Vermittlung der Gewerbevereine von auswärts einkommende Leihgesuche werden portofrei erledigt.

Im Jahre 1888 wurde die Bibliothek von 8551 Personen besucht, ausgeliehen wurden 2144 Bände und 7196 einzelne Blätter, aus der Vorbildersammlung 619 Tafeln.

Das Bureau. Auf dem Bureau wird nähere Auskunft über die ausgestellten Gegenstände ertheilt und können Bezugsquellen jeder Art ermittelt werden; ist es nicht möglich, sofort in gewünschter Weise zu bedienen, so werden Erkundigungen von außen eingezogen. Soweit möglich, wird auch technischer Rath ertheilt, jedenfalls können die Orte (Personen, Stellen, Bücher) angegeben werden, von welchen Belehrung einzuholen ist. Anweisung zur Entnahme von deutschen Patenten wird ertheilt, unter besonderen Umständen können auch die Patentbeschreibungen und Zeichnungen angefertigt, sowie in Patentstreitfällen Gutachten erstattet werden. Im Uebrigen kann

die Landes-Gewerbehalle als Stelle nur anderen Stellen ausführlichere Gutachten abfassen, aber nicht Privatpersonen. — Ueber Ausstellungsgegenstände werden keine empfehlenden Gutachten ausgestellt; nur das reine Ergebniß von etwa mit denselben angestellten Versuchen kann kurz mitgetheilt werden. Im Allgemeinen muß auf das verwiesen werden, was in der „Badischen Gewerbezeitung“ darüber berichtet wird.

Seit 1. Mai 1882 ist die Landes-Gewerbehalle im Besiß der Hilfsmittel zur Prüfung von Cement auf Zugfestigkeit, Mahlung, Bindezeit, Volumenbeständigkeit und Wasserdichtigkeit, sowie zur Anstellung von Festigkeitsproben an Materialien, deren Festigkeitsgrenze 1000 kg nicht übersteigt (Webstoffe, Seile, Riemen, Drähte, Bleche). Untersuchungen hierüber werden gegen eine mäßige Gebühr angestellt (s. Bad. Gew.-Ztg. 1882, S. 125).

Das Bureau vermittelt auch die Beziehungen der Landesangehörigen zu auswärtigen Ausstellungen, welche sie beschicken; ferner geht es den Gewerbevereinen an die Hand bei Abhaltung von Lehrlingsausstellungen und Lokalausstellungen, bei Anlage von Bibliotheken, es veranstaltet denselben Wanderausstellungen mit dem Material der Landes-Gewerbehalle 2c. 2c.

Ständiger Beirath. Zur Berathung bei der Einrichtung und Nuzbarmachung der Sammlungen der Landes-Gewerbehalle, insbesondere bei Anschaffungen für Ausstellung und Bibliothek ist vom Ministerium im Jahre 1881 ein ständiger Beirath bestellt worden, der aus zwei Abtheilungen besteht, die eine für das Kunstgewerbe, die andere für das übrige Gewerbe und in gelegentlichen Sitzungen zusammentritt.

Ständiger Ausschuß. Zur Herbeiführung inniger Beziehungen zwischen der Landes-Gewerbehalle und den gewerblichen Kreisen, sowie auch um den Gewerbetreibenden und Industriellen eine regelmäßige Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansichten und Wünsche in gewerblichen Angelegenheiten, eine gutachtliche Mitwirkung bei der Leitung der dem Ministerium des Innern unterstellten gewerblichen Bildungs- und sonstigen Anstalten und der Verwendung der zur Förderung der Gewerbe und Vereine zur Verfügung stehenden Mittel zu gewähren, ist vom Ministerium ein aus gewählten Vertretern von Gewerbe und Industrie, sowie aus seitens des Ministeriums ernannten Fachmännern zusammengesetzter Beirath (ständiger Ausschuß) eingerichtet worden. Derselbe funktioniert seit 1879 und tritt jedes Jahr mindestens einmal zu einer regelmäßigen Sitzung zusammen. Die „Gewerbezeitung“ berichtet ausführlich über seine Verhandlungen.

Die Filiale der Landes-Gewerbehalle in Furtwangen ist im besonderen Hinblick auf die Pflege der Schwarzwald-Industrie (Uhren, Musikwerke, Strohgeflechte, Holzwaaren, Bürsten) errichtet. Sie besißt eine besondere ständige Ausstellung, welche namentlich reich an Uhren ist

und die ganze Entwicklung der Schwarzwald-Uhr zeigt; ferner unterhält sie eine Bibliothek. Sie ertheilt Rath und Auskunft in betreffenden Angelegenheiten. Zur Unterstützung bei Anschaffungen 2c. besitzt sie gleichfalls einen eigenen Beirath. Der Leiter der Filiale, seit April 1883 Architekt Bichweiler, hat zu seiner Unterstützung 2 Musterzeichner und 1 Verwaltungsassistenten.

Für Unterhaltung und Fortführung der Sammlungen der Landes-Gewerbehalle einschließlich Filiale ist die Summe von 16700 M. jährlich ausgesetzt, 8700 für die Ausstellung und 8000 für die Bibliothek.

Großh. Gemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt.

Die Gemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt wurde im Jahre 1880 als Staatsanstalt gegründet; sie untersteht dem großh. Ministerium des Innern unmittelbar. Vorstand ist Prof. Dr. Bunte an der technischen Hochschule. Die Laboratoriums- und Bureauarbeiten werden durch den geschäftsführenden Chemiker, R. Haas, geleitet, welchem zugleich auch die Vertretung des Vorstandes in Bezug auf sonstige Dienstgeschäfte zufällt. Zur Ausführung der Laboratoriumsarbeiten sind dem Chemiker zwei Assistenten beigegeben.

Zweck der Anstalt ist in erster Linie die Unterstützung und Förderung der chemischen Gewerbe Badens; daneben werden, soweit thunlich, auch Aufträge von auswärts in den Kreis der Arbeiten gezogen. Die Anstalt nimmt auf Antrag von Behörden und Privaten, wie auch selbständig im allgemeinen öffentlichen Interesse Prüfungen der in chemischen Gewerben zur Verwendung kommenden Stoffe, sowie chemischer Betriebsverfahren vor und erstattet über die in ihren Geschäftsbereich einschlagenden Fragen Gutachten und Auskünfte. Besonders häufig wird die Anstalt bei Ertheilung staatlicher Konzessionen, sowie bei Erweiterung und Beaufsichtigung von Fabriken und Gewerbebetrieben, soweit hierbei Gemisch-technische Gesichtspunkte in Frage kommen, von den betr. Verwaltungsbehörden zur gutachtlichen Mitwirkung herangezogen. Die in diese Richtung gehörigen Untersuchungen und Gutachten betreffen theils die Kontrolle des Betriebs nach Material und Verfahren, theils haben sie im öffentlichen Interesse die Unschädlichmachung von Fabrikabgängen, die Verunreinigung resp. Reinhaltung von Bächen und Flüssen und Vorkehrungen gegen schädliche und belästigende Ausdünstungen zum Gegenstand. Auch Maßregeln zum Schutz der Fabrikarbeiter werden auf Veranlassung der betr. Behörden in den Bereich der Begutachtungen und Versuche gezogen.

Der Anstalt ist ferner die amtliche Prüfung der von den Aufsichtsbehörden eingesandten oder bezeichneten Brennpetroleumsorten hinsichtlich

deren Feuergefährlichkeit gemäß der kaiserl. Verordnung vom 12. Februar 1882, sowie die Kontrolle über die staatliche Probiranstalt für Edelmetalle in Pforzheim übertragen. In neuerer Zeit sind hierzu noch die amtlichen Zuckeruntersuchungen für das Großherzogthum gemäß dem Zucker-Be-steuerungs-gesetz vom 9. Juli v. J. hinzugetreten. Auch in Tarifrungs- und Denaturirungsfragen wird die Anstalt seitens der großh. Zoll- und Steuerbehörden häufig zu Rathe gezogen.

Bezüglich der Ende 1887 eingeführten Untersuchungen und Begut-achtungen von Brennstoffen und Kesselspeisungswässern war im Jahre 1888 eine regere Betheiligung auch seitens badischer Auftraggeber zu verzeichnen gewesen.

Für die auf Antrag ausgeführten Arbeiten wird eine nach dem Auf-wand von Arbeit, Zeit und Material bemessene mäßige Vergütung erhoben. Für Mitglieder der dem Landesverbande angehörenden Gewerbevereine tritt, falls die Aufträge durch die letzteren vermittelt werden, eine Ermäßigung dieser Vergütung auf den vierten Theil der anzusetzenden Gebühren ein.

Die Anstalt veröffentlicht Resultate von Arbeiten, welche ein allge-meineres technisches Interesse bieten, sowie kurze Statistiken über ihre Thätig-keit in der „Badischen Gewerbezeitung“.

Großh. Probiranstalt in Pforzheim.

Die Probiranstalt ist am 1. Dezember 1886 eröffnet worden; sie ist eine Staatsanstalt und untersteht dem großherzoglichen Ministerium des Innern unmittelbar. Vorstand ist Chemiker H. Wächter. Die Aufgabe der Anstalt besteht darin, Feingehaltsbestimmungen von Edelmetallen und deren Legirungen vorzunehmen. Ihr Geschäftskreis kann auch auf die chemische Untersuchung von Hilfsstoffen ausgedehnt werden, welche in der Gold- und Silberwaaren-Industrie Verwendung finden. Für die auf Antrag ausgeführten Arbeiten wird eine mäßige, statutenmäßig festgesetzte Gebühr in Anrechnung gebracht. (Näheres s. „Bad. Gew.-Ztg.“ 1886, S. 429 und 501, 1887, S. 349 und 1888 S. 256.)

Großh. Lebensmittel-Prüfungsstation der technischen Hochschule.

Die großh. „Lebensmittel-Prüfungsstation“ ist am 8. Juni 1888 eröffnet worden. Sie untersteht dem Ministerium des Innern unmittelbar. Die Anstalt ist an Stelle der Abtheilung für Untersuchung der Lebensmittel des chemischen Laboratoriums an der technischen Hochschule getreten. Sie wird von einem aus 3 Professoren, den Hofrätthen Dr. Engler und Dr. Just, sowie Dr. Bunte gebildeten Kuratorium geleitet; 3 Assistenten liegt die Ausführung der praktischen Arbeiten ob.

Die Anstalt gliedert sich in die beiden Abtheilungen einer Chemischen und einer bakteriologischen Station und hat zur Aufgabe, im Auftrage der Behörden Untersuchungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen behufs Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes auszuführen. Sie steht auch Privaten für Untersuchungen auf besagten Gebieten zur Verfügung. Im weitesten Umfange wurde bisher die Chemische Abtheilung durch Wasseruntersuchungen im Auftrage der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in Anspruch genommen. Das Wasser von Wasserleitungen und Brunnen zweifelhafter Beschaffenheit, insbesondere aber das Wasser für neu herzustellende Wasserleitungen in den Gemeinden des Landes wird einer Kontrolle in Bezug auf seine chemische Beschaffenheit, seine Brauchbarkeit für Trinkzwecke event. auch für gewerbliche Zwecke unterworfen und je nach Ausfall wird der Gebrauch des betreffenden Wassers untersagt oder wird auf die Verwendung desselben bei neuen Anlagen Verzicht geleistet. Im Jahre 1888 sind einige Hundert Wasseranalysen durchgeführt worden. Auch die Verwaltungs- und Medicinalbehörden nehmen die Anstalt in dieser Richtung vielfach in Anspruch. Nächst den Wasseranalysen war es die Untersuchung von Milch, Butter, Wurstwaaren, Wein, Konditoreiwaaren, Kochgeschirren, Geheimmitteln, Mehl, Brod, Bier etc., womit die Station sich vorwiegend zu befassen hatte. In der Abtheilung für bakteriologische Untersuchungen kamen insbesondere einige Wasser, welche mit der Verbreitung von Epidemien in Zusammenhang standen, zu eingehender Untersuchung. Gerade die letztere Abtheilung dürfte geeignet sein, den Medicinalbehörden wichtige Anhaltspunkte und Unterlagen in hygienischer Beziehung darzubieten. Dieselbe ist auch darauf eingerichtet, in Sachen der Wasserreinigung mit sachverständigem Rath an die Hand zu gehen. (Näheres siehe Bad. Gewbzg. 1888, S. 261.)

Groß. Kunstgewerbe-Schule in Karlsruhe.

Die Karlsruher Kunstgewerbe-Schule wurde im Jahre 1878 gegründet, nachdem bereits seit 1869 ein sich allmählich erweiternder kunstgewerblicher Unterricht bei der Landes-Gewerbehalle erteilt worden war; sie ist eine Staatsanstalt und untersteht dem großh. Ministerium des Innern direkt. Sie hat die Aufgabe, tüchtige Kräfte für die Bedürfnisse des Kunsthandwerks sowie Zeichenlehrer heranzubilden und auf Hebung und Förderung des Kunstgewerbes im Lande im Allgemeinen anregend und unterstützend einzuwirken.

Direktor der Anstalt ist Professor H. Götz, außer demselben besteht das Personal der Schule aus 4 Professoren, 1 Fachlehrer, 4 Hilfslehrern,

3 Assistenten, 1 kunstgewerblichen Zeichner, 1 Gipsformer, 1 Bureauassistenten und 1 Schuldiener.

Die Schule gliedert sich in folgende Abtheilungen: 1. Vorschule; 2. Fachschule; 3. Abendunterricht.

Die Vorschule umfaßt 2 Jahreskurse (I. und II. Vorkurs) mit je 1 Jahr Besuchszeit. Dieselbe soll für die Fachschule vorbereiten und werden in ihr die allgemeinen Fächer gelehrt, sowie dasjenige, was zum Eintritt in die Fachschule speciell nöthig erscheint. Der Unterricht umfaßt: geometrisches Zeichnen, darstellende Geometrie, Beleuchtungslehre, Perspektive, Freihandzeichnen, Figurenzeichnen, Anatomisches Zeichnen, Kalligraphie, Flächenmalen und Farbstudien, Stillehre, ornamentale Formenlehre, architektonische Formenlehre, architektonisches Zeichnen, Thonmodelliren, dekoratives Malen, Holzschnitzen, Methodik des Zeichenunterrichts, Aufsatz und Rechnen. (Die letzteren 4 Fächer nicht obligatorisch.)

Die Fachschule gliedert sich in folgende vier getrennte Fachkurse: A. Architekturkurs für Musterzeichner in der Metallindustrie, für Schreiner, Drechsler, Tapeziere, Gold- und Silberschmiede, Schlosser, Kunstschmiede, Lederarbeiter, Buchbinder, Keramiker u. B. Bildhauerkurs für Bildhauer, Modelleure, Holzschnitzer, Steinhauer, Stuckateure, Vergolder u. C. Eislerkurs für Eiselleure und Graveure. D. Dekorationkurs für Dekorations-, Zimmer-, Porzellan- und Glasmaler, Lithographen, Illustrateure, Musterzeichner für Textilarbeiten und Tapetenfabrikation. Jeder Fachkurs steht unter der speciellen Leitung eines Professors. Die Mehrzahl der Stunden wird durch den eigentlichen Fachunterricht in Anspruch genommen, der kleinere Theil zur Weiterführung in einzelnen allgemeinen Fächern benutzt. Die Besuchszeit erstreckt sich auf 1 bis 2 Jahre. Der Unterricht umfaßt: architektonisches Entwerfen, kunstgewerbliches Entwerfen, Thonmodelliren, Wachsmmodelliren, Holzschnitzen, Eisleren, dekoratives Malen, Darstellen nach der Natur, Flächenmalerei und Farbstudien, Kalligraphie, Freihandzeichnen, Figurenzeichnen, Stillehre, ornamentale Formenlehre.

Der Abendunterricht für Gewerbsgehilfen und Lehrlinge erstreckt sich auf Freihandzeichnen und Modelliren und wird in Halbjahreskursen ertheilt.

Zur Aufnahme in die Vorschule ist die Zurücklegung des 16. Lebensjahres und der Nachweis der Absolvierung einer zweiklassigen Gewerbeschule oder des Besizes der durch den Besuch einer solchen zu erreichenden Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich.

Zur Aufnahme in die Fachschule ist die erfolgreiche Absolvierung der Vorschule erforderlich. In Betreff der Einreihung in die einzelnen Fach-

kurse ist der Beruf des Einzelnen maßgebend. Bei unbestimmtem Berufe entscheidet nach ausgesprochenem Wunsche des Schülers die Direktion auf Grund der Verhältnisse, der besonderen Veranlagung des Schülers und eines in der Lehrerkonferenz gefaßten Beschlusses.

Zur Zulassung in den Abendunterricht ist zurückgelegtes 14. Lebensjahr erforderlich.

Das Schulgeld beträgt in der Vor- und in der Fachschule im Winterhalbjahr für Reichsangehörige 25, für Ausländer 40 M. und im Sommerhalbjahr für Reichsangehörige 20, für Ausländer 30 M., für den Abendunterricht im Winter 10, im Sommer 5 M.; außerdem wird von jedem Neueintretenden (mit Ausnahme der Abendschüler) ein Eintrittsgeld von 10 M. erhoben. — Mit Ausnahme von Reifzeug, Schiene, Winkel, Pinseln, Wassergläsern, Tellern, Gläsern, Schreibheften, Modellirwerkzeugen, Bleistiften und Gummi werden alle Erfordernisse für den Unterricht von der Schule gestellt. — Dürftigen und befähigten Schülern, deren Ernährer nicht in Karlsruhe wohnen, können Stipendien verliehen werden.

Die Schule wird im Wintersemester 1888/89 von 170 Schülern besucht.

Schnitzereischule in Furtwangen.

Dieselbe wurde im Jahre 1877 als Staatsanstalt gegründet und untersteht dem großh. Ministerium des Innern unmittelbar. Sie hat den Zweck, die Holzschnitzerei auf dem Schwarzwalde zu heben und zu fördern und die Industriellen mit Rath und Beihilfe nach Kräften zu unterstützen.

Vorstand der Anstalt ist Bildhauer Prof. J. Koch; derselbe wird unterstützt durch einen Assistenten und einen Zeichenlehrer. Unterrichtsgegenstände sind: Freihandzeichnen, Modelliren in Thon und Wachs, Abformen von Modellen und Unterweisung in der Holzschnitzerei; außerdem sind diejenigen Schüler, welche eine Gewerbeschule noch nicht mit gutem Erfolg besucht haben, verpflichtet, an dem geordneten Unterricht der Gewerbeschule Theil zu nehmen.

Zur Aufnahme in die Schnitzereischule wird der Nachweis über die Entlassung aus der Volksschule und sittliche Aufführung gefordert.

Die Schüler zahlen halbjährig ein Schulgeld von 10 M. und haben ein Reifzeug und die zur Schnitzerei nothwendigen Werkzeuge anzuschaffen.

Die Schule wird im laufenden Schuljahre von 20 Schülern besucht.

Uhrmacherschule in Furtwangen.

Die Uhrmacherschule in Furtwangen wurde 1877 als Staatsanstalt gegründet; sie untersteht dem großh. Ministerium des Innern unmittelbar. Zweck derselben ist, durch Unterricht in allen Zweigen der Uhrmacherei und den verwandten Fächern der Elektrotechnik und Specialmaschinenkunde mit

besonderer Berücksichtigung der Schwarzwälder Industrie tüchtige Arbeitsgehilfen und Werkführer heranzubilden, sowie den Industriellen selbst bei Einrichtung von Werkstätten, Anlage von Motoren, Erlangung von Patenten sowie in allen Fragen technischer Natur beratend zur Seite zu stehen. Das Lehrerpersonal besteht aus dem Vorstande, Maschineningenieur Professor Hubbuch, 1 Assistenten, 2 Hilfslehrern und 1 Werkmeister. Der Unterricht wird in drei Jahreskursen erteilt und umfaßt:

A. Vorkurs: Theoretischer Unterricht — Arithmetik, Geometrie und Stereometrie, ebene Trigonometrie, geometrisches Zeichnen und Projektionslehre, Freihandzeichnen, Geschäftsaufsätze und Korrespondenz.

Praktischer Unterricht — Bearbeitung der verschiedenen Materialien durch Feilen, Drehen, Bohren zc., Anfertigung einzelner Hilfswerkzeuge und betriebsfähige Instandsetzung der Werkzeugmaschinen, Anfertigung der einzelnen Bestandtheile für Uhren, Laufwerke, Registrierapparate zc.

B. Fachkurs: Theoretischer Unterricht — Mechanik fester Körper, Physik mit besonderer Berücksichtigung elektrischer Apparate, Technologie und Werkzeugkunde des Uhrmachers mit Skizzirübungen, Uhrenkonstruktionslehre mit konstruktiven Uebungen, Buchhaltung und Wechsellehre, Freihandzeichnen mit besonderer Berücksichtigung der äußeren Ausstattung der Uhren.

Praktischer Unterricht — Herstellen, Zusammensetzen, Zerlegen und Justiren vollständiger Uhrwerke und Apparate.

C. Fortbildungskurs: Theoretischer Unterricht — Uebungen im Berechnen und Entwerfen von Uhren und Laufwerken für besondere Zwecke, Konstruktion von Specialmaschinen für Zwecke der Uhrmacherei und Kleinmechanik.

Praktischer Unterricht — Anfertigung von Uhren für besondere Zwecke, Registrierapparaten zc. und kleinen Werkzeugmaschinen nach selbstgefertigten Zeichnungen.

Die Aufnahme in den Vorkurs erfolgt nach der Entlassung aus der Volksschule in die folgenden Kurse durch Nachweis der Kenntnisse, welche in einem vorangehenden Kurse erworben werden; außerdem ist die Einrichtung getroffen, daß Schüler, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt, eine Gewerbeschule besucht und eine erfolgreiche praktische Beschäftigung in einer Uhrmacherwerkstätte hinter sich haben, in den Fachkurs aufgenommen werden können.

Das jährliche Schulgeld beträgt 25 M. Den Schülern werden die Unterrichtsmittel, mit Ausnahme der Schreibhefte, eines Reißzeugs und der einfachen Handwerkszeuge, von der Schule gestellt.

Die Schule wird im laufenden Schuljahre von 27 Schülern und 2 Gästen besucht; es ist dies der stärkste Besuch seit Errichtung der Anstalt.

Hufbeschlag-Schulen und Hufbeschlag-Prüfungen.

Durch Gesetz vom 5. Mai 1884 ist die Berechtigung zur gewerbmäßigen Ausübung im Hufbeschlag an den Nachweis der Befähigung geknüpft. Um den jungen Hufschmieden des badischen Landes die Erlangung derselben zu ermöglichen, hat das großh. Ministerium des Innern im gleichen Jahre 5 Hufbeschlag-Schulen (Tauberbischofsheim, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Meßkirch) ins Leben gerufen und gleichzeitig angeordnet, daß die nach dem erwähnten Gesetz abzulegende Prüfung im Hufbeschlag durch die Lehrer dieser Schulen unter dem Vorsitz eines staatlicherseits ernannten Veterinärbeamten vorgenommen werde.

Der technische Respicient der Hufbeschlag-Schulen ist Oberregierungsrath Dr. Lydtin. Der Unterricht an den Hufbeschlag-Schulen wird von einem Thierarzt (Bezirksthierarzt), welcher Vorstand der Schule ist, und einem Schmiedemeister erteilt und zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Theil.

Der theoretische Unterricht umfaßt: Kenntniß des Aeußeren des Pferdes und Kindes, des Baues und der Berrichtungen des gefunden und kranken Pferde- und Rinderfußes; Behandlung einiger Fuß- und Hufkrankheiten 2c. Der praktische Unterricht erstreckt sich auf die Anfertigung und das Aufschlagen von Eisen für Vorder- und Hinterfüße, rechte und linke Füße, normale und abnorme Hufe unter Berücksichtigung der Stellungen, Gangarten, Gebrauchszwecke 2c. der Beschlagthiere.

Die Lehrkurse, deren jährlich in jeder Schule zwei abgehalten werden, sind auf 3 Monate bemessen. Mehr als 6 bis 8 Schüler sollen in einen Kurs nicht aufgenommen werden.

Obgleich der Befähigungsnachweis bezw. die Zulassung zur Prüfung im Hufbeschlag gesetzlich nicht an den Besuch einer Hufbeschlag-Schule gebunden ist, war doch der Zubrang zu diesen Schulen seit ihrem Bestehen derart, daß häufig Gesuche um Aufnahme zurückgestellt werden mußten. Im Jahre 1887 war die Hufbeschlag-Schule in Tauberbischofsheim von 12, die in Mannheim von 15, die in Karlsruhe von 16, die in Freiburg von 16 und die in Meßkirch von 15 Schülern besucht. Von diesen 74 jungen Schmieden haben 72 die Hufbeschlags-Prüfung bestanden.

Ueber den Beginn des Schulunterrichts, den Abhaltungstermin der Prüfungen und deren Ergebnisse wird jeweils in der „Badischen Gewerbezeitung“ berichtet.

Sonstige Förderung der Gewerbe seitens des Ministeriums des Innern.

Zur Förderung der Gewerbe im Allgemeinen, sowie der Gewerbevereine standen dem Ministerium des Innern für die laufende Budgetperiode

jährlich 24 000 M. zur Verfügung, woraus ständige Zuschüsse verwilligt werden für die Gewerbezeitung, den Unterricht an den Musikschulen im Kreise Billingen, die Strohflechtschulen im Schwarz- und Odenwald, im Korbflechten an verschiedenen Orten, desgleichen für sonstigen gewerblichen Unterricht, für die Verleihung von Lehrlingspreisen, den Besuch auswärtiger Fachschulen, die Abhaltung von Meisterkursen, sodann an weniger vermögliche Gewerbevereine zur Befreiung des Gauaufwands, zur Einrichtung und Erweiterung ihrer Bibliotheken; andere Verwendungen finden je nach dem wechselnden Bedürfnisse statt. Der um 3000 M. gegen früher erhöhte Betrag ist zur Errichtung von Haushaltungsschulen für Arbeiterinnen bestimmt; gegen Ende 1888 wurden deren 3, in Lörrach, Schopfheim und Zell, eröffnet, außerdem wird zu der in Pforzheim bestehenden Schule ein Beitrag gewährt. Zur Errichtung von Lehrlingswerkstätten sind 5000 M. verwilligt; die Verhandlungen zur Ausführung derartiger Unternehmen sind noch nicht abgeschlossen.

Großh. Baugewerke-Schule in Karlsruhe.

Die Karlsruher Baugewerke-Schule wurde im Jahre 1878 als Staatsanstalt gegründet; sie untersteht dem großh. Oberschulrath (Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts). Sie hat den Zweck, sowohl auf bau- wie maschinentechnischem Gebiete tüchtige Kräfte für den Gewerbebestand, für Fabriken und Baupläze heranzuziehen, weshalb nicht nur in theoretischer, sondern wesentlich in praktischer Richtung der Unterricht ertheilt wird. Ferner ist der Baugewerke-Schule die Heranbildung der Gewerbelehrer zugewiesen.

Der Direktor der Anstalt ist Professor Ph. Kircher; außer diesem wirken an derselben 9 etatsmäßige Professoren bezw. Hauptlehrer, 2 Assistenten, 1 Modelleur und als Hilfslehrer 1 Geometer und 1 Kalligraph.

Die Schule besteht aus folgenden 3 Abtheilungen:

I. **Bau technische Abtheilung.** Dieselbe hat die Aufgabe, durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf auszubilden: Baugewerkmeister (Mauer-, Steinhauer- und Zimmermeister), Bauhandwerker (Schreiner, Glaser, Schlosser etc.), staatlich geprüfte Werkmeister, Bauführer und Zeichner.

Der Unterricht wird in fünf Klassen ertheilt, wozu noch eine sechste Klasse für Diejenigen hinzugefügt ist, welche sich dem staatlichen Werkmeister-Examen unterziehen wollen.

Die Kurse sind halbjährig und umfassen folgende Gegenstände:

Geometrisches und technisches Zeichnen, darstellende Geometrie, praktische Geometrie mit Planzeichnen, Freihandzeichnen und ornamentale Formen-

lehre; Baukonstruktionen, Eisenkonstruktionen und Steinschnitt; Bauformen, Baukunde und Entwerfen bürgerlicher und ländlicher Gebäude; Mathematik, Mechanik, Physik und Chemie; Baumechanik und Baumaschinen; Feuerungskunde und Feuerlöschwesen; Baumaterialien; gewerbliche Buchführung und Wirtschaftslehre; Kalligraphie, Deutsch und Rechnen; außerdem sind Modellirwerkstätten für Maurer und Zimmerleute vorhanden.

II. Maschinentechnische Abtheilung. Diese hat in gleicher Weise Schlosser, Mechaniker und Maschinentechniker heranzubilden und wird hierfür der Unterricht der I. Abtheilung kombiniert.

Als spezielle Fächer treten hier hinzu erweiterte Mathematik, Mechanik und Eisenkonstruktionslehre, ferner Maschinenlehre, Maschinenzeichnen und Technologie.

III. Abtheilung zur Heranbildung der Gewerbelehrer (siehe Verordnungsblatt des großh. Oberschulraths 1882 Nr. 11). Die Kandidaten dieses Lehrberufs haben mindestens sechs Semester die Anstalt zu besuchen. Dabei erstrecken sich die Studien auf die Fachgegenstände der bautechnischen Abtheilung, sowie auf einige der maschinentechnischen Abtheilung, oder auf die maschinentechnische Abtheilung nebst einigen Fächern der bautechnischen Abtheilung, je nachdem der Kandidat sich mehr als bautechnischer Fachlehrer ausbilden will. Außerdem tritt noch zur weiteren Heranbildung ein besonderer und höherer Unterricht ein, und zwar in der Mathematik, Physik, darstellenden Geometrie und Wirtschaftslehre.

Zur Aufnahme in den untersten Kurs der I. oder II. Abtheilung ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr und mindestens ein gutes Zeugniß über den vollständigen Besuch einer Volksschule erforderlich, wobei jedoch solche den Vorzug erhalten, welche den Nachweis des Besuches einer Gewerbeschule, sowie einer vorausgegangenen praktischen Lehrzeit liefern.

Die Aufnahme in eine höhere Klasse ist von der Ersetzung einer Prüfung abhängig, worin nachgewiesen werden muß, daß ein systematischer Studiengang zu dem Besuche einer höheren Klasse wirklich berechtigt.

Die Abtheilung III können nur solche besuchen, welche ein Lehrerseminar absolviert haben oder den Nachweis besserer Schulbildung, welche mindestens auf der Höhe des absolvierten sechsten Jahreskurses einer Mittelschule steht, zu liefern im Stande sind.

Das Schulgeld beträgt per Halbjahr 30 Mark; außerdem hat jeder neu eintretende Schüler eine Aufnahmetage von 5 Mark zu entrichten. Das Unterrichtsmaterial hat der Schüler selbst zu beschaffen.

Nach der landesherrlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 können solche, welche mit Erfolg die Abtheilung I der Baugewerke-Schule vollständig absolviert haben, sich zu einer staatlichen Prüfung melden. Die in

der Prüfung Bestandenen erhalten hierdurch das Prädikat „*Verkmeister*“. Dieselben haben insbesondere Anwartschaft auf die Dienste und Funktionen des Bauabschätzungs-Kontroleurs bei den Staats-Feuerversicherungen, der Orts- und Bezirks-Bauschätzer, der Sachverständigen für Revisionen der Gebäudeeinschätzungen, der Feuerschauer, der Sachverständigen für Prüfung der Blitzableiter, der ständigen Sachverständigen der Orts-Baukommissionen, den ständigen und unständigen Dienst der technischen Hilfsbeamten der Bezirks-Bauinspektionen und der Eisenbahn-Hochbauverwaltung, die Stelle der Bauaufseher und der mit dem Bauwesen befaßten Hilfsbeamten der Central-Strafanstalten.

Die Schule wird im Wintersemester 1888/89 von 252 Schülern besucht, davon entfallen auf die bautechnische Abtheilung 194, auf die maschinen-technische 37 und auf die der Gewerbelehrer 21 Schüler.

Großh. Kunstgewerbe-Schule in Pforzheim.

Die Pforzheimer Kunstgewerbe-Schule wurde im Jahre 1877 von der Stadtgemeinde Pforzheim begründet und von dieser mit Unterstützung durch einen in das jeweilige Budget aufgenommenen staatlichen Beitrag unterhalten. Vom 1. Januar 1887 an ist die Kunstgewerbe-Schule auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem großh. Oberschulrath und dem Stadtrath in Pforzheim in die staatliche Verwaltung übernommen worden. Nach dieser Vereinbarung leistet die Stadt fortan einen bestimmten ständigen Beitrag und stellt die Lokalitäten, Beleuchtung, Heizung und Wasser, während der Staat den übrigen Aufwand bestreitet.

Die Schule bildet eine Fachschule für die Metallindustrie Pforzheims und untersteht der oberen Aufsicht und Leitung des großh. Oberschulraths. Zur Mitwirkung bei der Leitung der Anstalt ist ein besonderer Beirath bestimmt.

Direktor der Anstalt ist Architekt A. Waag, außer ihm wirken noch 1 Professor, 1 Hauptlehrer und 2 Lehrer an derselben.

Der Unterricht zerfällt in drei Jahreskurse und umfaßt: Beleuchtungslehre und Perspektive, Architekturzeichnen, ornamentale Formenlehre, Freihand- und Figurenzeichnen, Farbenübungen, Emailiren und Emailmalen, Zeichnen und Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände, Modelliren in Thon und Wachs, Eiseliren, Graviren, Treiben, Galvanoplastik.

Zur Aufnahme ist der Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, welche auf einer zweiklassigen Gewerbeschule erworben werden; in der Regel soll der Aufzunehmende das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben. — Das jährliche Schulgeld beträgt für den 1. Kurs 16,50 M., für den 2. Kurs 21 und für den 3. Kurs 24 M. Das Material zum Modelliren,

zu den praktischen Uebungen, sowie das Zeichenpapier werden durch die Anstalt gestellt, die Farben zu halben Ankaufspreisen abgegeben.

Im Wintersemester 1888/89 wird die Schule von 162 Schülern besucht.

Gewerbeschulen.

Unter Gewerbeschulen versteht man in Baden gewerbliche Fortbildungsschulen für Handwerkslehrlinge; sie knüpfen in ihrem Unterricht an die Volksschule an und lehren technisches Zeichnen, Elementar- und Realfächer. Diese Schulen sind Gemeinbeanstalten mit Staatsunterstützung, sie unterstehen dem großh. Oberschulrath. Schulpflicht und Schulzeit werden durch Ortsstatut geregelt. Es existiren gegenwärtig in Baden 43 Gewerbeschulen, an welchen 47 Haupt- und 33 Nebenlehrer wirken, mit einem Besuch von etwa 5000 Schülern.

Von dem Ministerium des Innern wurden bisher zur Ertheilung einfacheren gewerblichen Unterrichts an Orten, deren Verhältnisse zur Errichtung eigentlicher Gewerbeschulen nicht angethan sind, staatliche Beiträge gewährt.

Gewerbevereine.

Im Jahre 1888 gehörten den einzelnen Verbänden folgende Vereine an (die gesperrt gedruckten Namen bedeuten die Vororte, die in Klammer gesetzten Zahlen geben den Mitgliederstand am Ende des Jahres 1887, die übrigen den gegenwärtigen Stand an):

Seegau-Verband: Donaueschingen 55, Engen (38), Konstanz 90, Meßkirch 50, Möhringen 65, Pfullendorf 83, Radolfzell (16), Singen 90, Stockach 45, Ueberlingen 74 Mitglieder.

Schwarzwald-Verband: Eisenbach 81, Furtwangen 92, Gütenbach 30, Hornberg 42, Neustadt 68, St. Georgen 87, Schonach 37, Triberg 140, Billingen 297, Böhrenbach 56 Mitglieder.

Breisgauer Verband: Breisach 25, Emmendingen 99, Freiburg 360, Kenzingen 94, Lahr 44, Müllheim 65, Schopfheim 100, Schönau 20, Staufen 90, Waldkirch 110, Wehr 80 Mitglieder.

Ortenauer Verband: Offenburg 204, Oberkirch 73, Willstätt 60, Zunsweier 34 Mitglieder.

Mittelrheinischer Verband: Achern 75, Baden 125, Bruchsal 47, Bühl 111, Eppingen 20, Ettlingen 25, Karlsruhe 320, Pforzheim (Handwerkervereinigung) 30 Mitglieder.

Pfälzer Verband: Heidelberg 140, Mannheim 251, Neckargemünd 51, Walldorf 89, Schwetzingen 58, Wiesloch 84, Weinheim 37 Mitglieder.

Verband des Mosbacher Kreises: Adelsheim 46, Bogberg 34, Buchen 51, Eberbach 27, Hardheim 65, Mosbach 84, Mudau 39, Neckar-

gemünd 51, Osterburken 25, Tauberbischofsheim 52, Wallbürn (Gewerbe-
genossenschaft) 63, Wertheim (Gewerbe-genossenschaft) 35 Mitglieder.

Die Zahl der dem Landesverbande angehörigen Vereine beträgt
somit 61; dieselben haben zusammen etwa 5000 Mitglieder.

Diesen Vereinen kann staatlich folgende besondere Unterstützung zu
Theil werden: 1. Aus der Landes-Gewerbehalle können sie Sammlungen
von Ausstellungsgegenständen frachtfrei zugesandt erhalten. 2. Bei Bücher-
bezügen aus der Bibliothek der großh. Landes-Gewerbehalle, welche durch
die Vereine vermittelt werden, übernimmt die Landes-Gewerbehalle das Hin-
und Rückporto. (Näh. s. Bad. Gew.-Ztg. 1887, S. 33 u. 209.) 3. Vereinen
ohne Vermögen können Mittel zur Anlage einer Bibliothek gewährt werden.
4. Zur Behandlung eines von den Vereinen bezeichneten Themas kann ein
Vortragender abgeordnet werden. 5. Für Lehrlingsausstellungen werden
Staatspreise erteilt. 6. Zum Besuch von Ausstellungen können Unter-
stützungen bewilligt werden. 7. Die Mitglieder dieser Vereine haben das
Recht, Untersuchungen bei der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchs-
anstalt für den vierten Theil der sonst festgesetzten Gebühren ausführen zu
lassen, wenn diesbezügliche Aufträge der Anstalt durch Vermittlung des
Gewerbevereins erteilt werden.

Badischer Kunstgewerbe-Verein.

Zu Anfang des Jahres 1885 wurde auf Anregung des Direktors der
großh. Kunstgewerbe-Schule, Prof. Götz, ein badischer Kunstgewerbe-Verein
gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung des Kunstgewerbes. Die-
selbe soll erreicht werden durch gemeinsames Vorgehen in allgemeinen An-
gelegenheiten, bei Ausstellungen, gesetzgeberischen Aufgaben zc., durch Rath-
ertheilung, Vermittlung von Adressen, von Entwürfen zc., durch Ver-
anstaltung von Konkurrenzen und Ausstellungen, durch die Abhaltung von
Monatsversammlungen und öffentlichen Vorträgen zc. zc. Vorstand und
Ausschuß des Vereins haben ihren Sitz in Karlsruhe. Die Mitgliederzahl
beträgt zur Zeit 628. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von
10 M. und erhalten dagegen das bei Seemann in Leipzig erscheinende
Kunstgewerbe-Blatt, erweitert durch die „Vereinsmittheilungen“.

Kunstgewerbe-Verein in Pforzheim.

Auf Anregung der Handelskammer ist im Jahre 1877 in Pforzheim
ein besonderer Kunstgewerbe-Verein gegründet worden, in der Absicht, die
Wechselwirkung zwischen der bestehenden Kunstgewerbe-Schule und den
praktischen Bedürfnissen der Fabrik durch Einschlebung eines Mittelgliedes
zu erhöhen und zu beschleunigen. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig

900 (ordentliche Mitglieder zahlen 8, außerordentliche 4 Mark jährlichen Beitrag). Er bethätigt sich in Preisauschreiben, Ausstellungen, Vorträgen, Unterhaltung einer Bibliothek und eines Zeichen- und Lesezimmers, sowie neuerdings in Herausgabe von Musterblättern für Bijouterie in Lichtdruck, endlich in der Anlegung einer Sammlung von antiken und modernen Schmuckgegenständen.

Innungen.

In Karlsruhe bestehen auf Grund der §§ 97 ff. der Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 seit dem Jahre 1885 die folgenden Innungen: 1. die Baugewerk-Innung mit 25 Mitgliedern; 2. die Barbier- und Friseur-Innung mit 23 Mitgliedern; 3. die Glaser-Innung mit 32 Mitgliedern; 4. Die Schreiner-Innung mit 52 Mitgliedern; 5. die Schneider-Innung mit 43 Mitgliedern; 6. die Tapezier- und Sattler-Innung mit 17 Mitgliedern; 7. die Schlosser- und Schmiede-Innung mit 43 Mitgliedern; 8. die Friseur- und Perrückenmacher-Innung mit 14 Mitgliedern; 9. die Schuhmacher-Innung mit 70 Mitgliedern, sie ist bereits im Jahre 1882 begründet. Die vorstehend aufgeführten 9 Innungen, deren Bezirk sich nur auf Karlsruhe erstreckt, bilden zusammen einen Verband, an dessen Spitze ein Ausschuss von 18 Obermeistern (aus jeder Innung 2) steht.

Außerdem besteht in Karlsruhe noch eine „Genossenschaft der Bierbrauer“ mit innungsähnlichem Charakter. Dieselbe ist bereits Mitte vorigen Jahrhunderts begründet und zählt 10 Mitglieder.

Die im Jahre 1885 begründete Kaminfeger-Innung im Großherzogthum Baden, die das ganze Land umfaßt, hat ihren Sitz in Karlsruhe; sie zählt 83 Mitglieder.

In Mannheim bestehen folgende Innungen: die Perrückenmacher- und Friseur-, die Barbier- und Friseur-, die Bäcker- (86 Mitglieder) und die Fleischer-Innung.

In Heidelberg besteht seit 1885 eine Schuhmacherinnung sowie eine Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innung.

In Lahr besteht eine Metzger- (17 Mitglieder) und eine Schreiner-Innung (29 Mitglieder).

In Konstanz besteht eine Metzger-, eine Schreiner- und eine Maler-Innung.

Der „Unterverband Baden“ des Innungsverbandes gewerbetreibender Bäckermeister Deutschlands „Germania“.

Im Jahre 1882 ist der Innungsverband gewerbetreibender Bäckermeister Deutschlands „Germania“ begründet worden, welcher seinen Sitz in

Berlin hat. Der Zweck desselben ist „die Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens und die Hebung des gesammten Bäckergewerbes“. Der Verband hält alle 2 Jahre Hauptversammlungen in verschiedenen Städten Deutschlands ab, welche meist mit Fachausstellungen verbunden sind. (Im laufenden Jahre wird eine solche in Karlsruhe stattfinden.) Der Verband Germania zählt über 22 000 Mitglieder; er besitzt in Baden einen Unterverband, welcher gegenwärtig 800 Mitglieder zählt.

Der Badische Buchbinder-Verband.

Der Badische Buchbinder-Verband ist im Jahre 1881 begründet und hat den Zweck, zur Hebung des Buchbindergewerbes beizutragen. Der Verband hält jährliche Versammlungen ab; im Jahre 1888 fand die Versammlung in Pforzheim statt, im laufenden Jahre soll sie in Mannheim stattfinden. Der Verband zählt gegenwärtig etwa 20 Mitglieder.

Verband badischer Gewerbe- und Zeichenlehrer.

Der Verband badischer Gewerbe- und Zeichenlehrer wurde 1880 gegründet; er bezweckt a. Förderung des Gewerbeschulwesens, insbesondere auch des Zeichenunterrichts; b. Wahrnehmung der Standesinteressen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 70. Der Ausschuß veröffentlicht die monatlich erscheinende „Zeitschrift des Verbandes der badischen Gewerbe- und Zeichenlehrer“. (Redaktion Müllin, Pforzheim.) Die Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 5 M. und erhalten die Zeitschrift umsonst; der Abonnementspreis für Nichtmitglieder, für welche dieselbe unter dem Titel: „Korrespondenzblatt für Werkstatt und Schule“ herausgegeben wird, beträgt 2,50 M.

Die Bezirksvereine des Vereins deutscher Ingenieure in Mannheim und in Karlsruhe.

Im Jahre 1856 wurde ein allgemeiner Verein deutscher Ingenieure gegründet, der die Fortschritte der höheren Technik auf dem chemischen und mechanischen Gebiete zu pflegen und die Interessen ihrer Vertreter zu fördern sich zur Aufgabe gestellt hatte. Seine Ziele sucht derselbe durch Ausgabe einer Zeitschrift (erst in Monats-, jetzt in Wochenheften), durch Vorträge und Verhandlungen in Bezirksvereinen, durch Eingaben an die Regierung zc. zu erreichen. Der Verein hält alljährlich eine Hauptversammlung ab; von letzteren fanden in unserem Lande statt: die VII Hauptversammlung im Jahre 1864 in Heidelberg, die XIII im Jahre 1872 in Karlsruhe und die XXV im Jahre 1884 in Mannheim. Die diesjährige XXIX Hauptversammlung wird im August in Karlsruhe abgehalten werden. Der ganze Verein zählte Ende 1888 32 Bezirksvereine und 6121 Mitglieder. Zwei Bezirksvereine befinden sich in unserem Lande, der eine mit dem Sitz in

Mannheim, der andere in Karlsruhe. Ersterer wurde 1869 gegründet und zählt gegenwärtig 131 Mitglieder, er hält Monatsitzungen. Der Karlsruher Verein wurde Ende 1881 gegründet; derselbe zählt gegenwärtig 80 Mitglieder, er hält seine Sitzungen halbmonatlich.

Badischer Technikerverein.

Im Jahre 1871 wurde ein Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine gegründet, der zum Theil bereits früher bestehende Vereine zusammenschloß, die insbesondere aus Architekten und Bau- (Straßen-, Brücken-, Wasserbau-) Ingenieuren gebildet waren. Derselbe zählt gegenwärtig 28 Vereine mit zusammen 6708 Mitglieder. Als gemeinschaftliches Organ dienen die in zwanglosen Hefen ausgegebenen „Mittheilungen des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine“; ferner werden von mehreren Vereinen besondere Zeitschriften herausgegeben. Bereits im Jahre 1869 hatten die badischen Architekten und Ingenieure im Hinblick auf den zu gründenden Verband einen Verein gebildet, der den Namen „Badischer Technikerverein“ erhielt. Derselbe theilt sich in 4 Bezirksvereine, nach Unter-, Mittel-, Oberrhein- und Seekreis, welche nach Bedarf Sitzungen halten und jährlich eine Landesversammlung. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 230. Die Thätigkeit des Vereins besteht außer in Vorträgen zur gegenseitigen Belehrung in den Sitzungen, weiterhin in der Besichtigung von Bauanlagen, in der Veröffentlichung von Druckschriften und in Eingaben an die Regierung.

Der Badische Frauenverein und seine Frauenschulen.

Der Badische Frauenverein ist im Jahre 1859 durch seine Protektorin, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin, gegründet worden. Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauenthätigkeit eignen; er betrachtet als solche die Förderung der Bildung und Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechtes (Abtheilung I), Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern (Abtheilung II), Ausbildung von Krankenwärterinnen und Krankenpflege im Kriege und Frieden (Abtheilung III), Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Nothfällen (Abtheilung IV). Der Verein besitzt Korporationsrechte und gliedert sich in den Ortsverein Karlsruhe und in eine Anzahl (gegenwärtig 132) Zweigvereine an anderen Orten des Landes.

Die Abtheilung I, deren Thätigkeit auf das gewerbliche Gebiet hin sich theilweise erstreckt, hat folgende Anstalten und Einrichtungen: 1. die Industriekurse zur Ausbildung von Industrie- (Arbeits-)Lehrerinnen; 2. die Ausbildung von Arbeitslehrerinnen für Ertheilung des weiblichen Unterrichts an höheren Mädchenschulen; 3. die Luise-Schule (Mädchen-

Fortbildungsschule); 4. die Frauen-Arbeitschule; 5. Beaufsichtigung des weiblichen Handarbeits-Unterrichts an den Volksschulen zu Karlsruhe; 6. die Haushaltungsschule des Friedrichs-Stifts; 7. das Heim für alleinstehende Damen im Friedrichs-Stift; 8. die Schule für Kunststickerei; 9. die Zeichenschule. Dreien dieser Anstalten soll eine besondere Besprechung gewidmet werden.

Die Frauen-Arbeitschule. Zu dem Zwecke, den Töchtern aller Stände Gelegenheit zur Aneignung einer Anzahl nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, insbesondere aber zur Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts beizutragen, hat der Verein in Karlsruhe aus der 1873 gegründeten Mädchen-Fortbildungsschule im Jahre 1878 eine Frauen-Arbeitschule abgezweigt, welche ein Vorbild zur Neubegründung von Frauen-Arbeitschulen geworden ist.

Der Unterricht in dieser Schule umfaßt als Hauptkurse das Handnähen, Maschinennähen und Kleidermachen, nebst entsprechendem Musterschneidzeichnen, sowie Specialkurse im Weißsticken, Fertigung von Wollarbeiten, Putzmachen, Zeichnen, in Buchführung und Geschäftsaufträgen. Diejenigen Schülerinnen, welche sich auf den Beruf von Frauen-Arbeitslehrerinnen vorzubereiten beabsichtigen, mit deren Ausbildung sich die Schule programmgemäß befaßt, müssen sich am Unterricht in allen Kursen betheiligen und außerdem den Lehrkurs zur Ausbildung von Industrielehrerinnen sowie den Lehrkurs für Kunststickerei durcmachen, während die übrigen die ihnen passenden Kurse auswählen. Die Dauer der Kurse ist eine verschiedenartige. Die Hauptkurse wiederholen sich jährlich dreimal, die andern werden nach Bedarf abgehalten. Das Schulgeld beträgt pro Kurs je 10 bis 35 M., außerdem ist für jeden Kurs eine Aufnahmegebühr von 1 M. zu entrichten. Bei Uebernahme der Verpflichtung, wenigstens die 3 Hauptkurse hintereinander durchzumachen, tritt eine Schulgeld-Ermäßigung ein, außerdem erfolgt stets eine Ermäßigung des Honorars für die 3 Hauptkurse, sobald besondere Gründe dafür geltend gemacht werden. Die Nähmaschine kann von der Schule gemiethet werden, die sonstigen Geräthschaften sowie die Arbeitsstoffe sind von der Schülerin zu stellen. Besucht wurden die Kurse der Frauen-Arbeitschule im Jahre 1888 wie folgt: Handnähen 117, Maschinennähen 138, Kleidermachen 146, Wollarbeiten 51, Weißsticken 80, Putzmachen 15, Buchführung 14, im Ganzen 561 Schülerinnen.

Außer Karlsruhe haben noch folgende Vereine Frauen-Arbeitschulen gegründet, welche theils neueren, theils älteren Ursprungs sind: Mannheim (1883), Heidelberg (1879), Konstanz (1880), Durlach (1884), Baden (1879), Tauberbischofsheim (1884), Wertheim 1878) und Mosbach (1888); die

Zahl der Unterrichtsfächer, Dauer der Kurse, Schulgeld u. richten sich in diesen Schulen nach den örtlichen Verhältnissen. *)

Die Zeichenschule. Diese Schule (sowie die weiter unten zu besprechende Schule für Kunststickereien) wurde im Jahre 1880 als in Verbindung mit der Frauen-Arbeitschule stehende Anstalt gegründet und ging aus den bereits seit 1876 bestandenen kunstgewerblichen Kursen hervor.

Zweck der Zeichenschule ist, zur Hebung des Geschmacks im Allgemeinen und zur Förderung nutzbringender Thätigkeit des weiblichen Geschlechts auf kunstgewerblichem Gebiete im Besonderen beizutragen.

Die künstlerische Leitung ruht in Händen des Herrn Direktor Götz.

Der Unterricht zerfällt in Freihand-, kunstgewerbliches Zeichnen und Porzellanmalen. Außerdem fanden für Teilnehmerinnen der Frauen-Arbeitschule und der Kunststickerei-Schule bestimmte sogen. kleine Kurse statt, in welchen Unterricht im Freihandzeichnen und geometrischen Zeichnen erteilt wurde.

Das Schulgeld beträgt für kunstgewerbliches Zeichnen 20 M., für Porzellanmalen 20 M., für den kleinen Kurs 10 M. per Semester.

Die Schule für Kunststickereien. Diese Schule verfolgt auf dem Specialgebiet der Kunststickerei die gleichen Zwecke wie die Zeichenschule.

Künstlerischer Leiter der Schule ist Professor F. Baer; unterstützt wird derselbe von einem aus Damen des Frauenvereins bestehenden Specialkomitee und von zwei Lehrerinnen.

Die Schule gliedert sich in einen Zeichenunterricht (kleiner Zeichenkurs) und einen Nadelarbeits-Kurs. Der Nadelarbeits-Kurs besitzt 2 Abtheilungen, eine Lehr- und eine Erwerbsabtheilung. In ersterer werden jährlich 2 viermonatliche Kurse abgehalten in der Herstellung eines Mustertuches, in dem alle Techniken feiner Handarbeiten vertreten sind. In der Erwerbsabtheilung werden dazu befähigte Teilnehmerinnen unter entsprechender Anleitung mit Anfertigung von Kunststickereien gegen Vergütung beschäftigt.

Die Aufnahme erfolgt stets zuerst in den Zeichenkurs, dessen 5-monatlicher Besuch obligatorisch ist. Für die Aufnahme sind guter Leumund und die nöthigen Vorkenntnisse im Sticken erforderlich. Das 5-monatliche Schulgeld beträgt im Zeichenkurs 10 M. und in der Lehrabtheilung des Nadelarbeits-Kurses 20 M.

Die Schule erledigte im Jahre 1888 375 Aufträge und war von 41 Schülerinnen besucht. In der Erwerbsabtheilung arbeiteten 30 Damen.

*) Außer den vorgenannten Schulen existiren noch 3 Frauen-Arbeitschulen im Lande, die dem Frauenverein nicht unterstehen, welche aber die gleichen Ziele wie die Schulen der Frauenvereine verfolgen und einen ähnlichen Lehrplan wie diese haben. Es sind dies die Schulen in Freiburg, Pforzheim und Nastatt.

Veranstaltungen zur Dampfkessel-Ueberwachung.

a. Badische Gesellschaft zur Ueberwachung von Dampfkesseln. (Sitz Mannheim.)

Die Gesellschaft wurde im Jahre 1866 auf Anregung des damaligen Handelsministeriums als erste derartige auf dem Kontinent gegründet; sie überwacht gegenwärtig 2107 Dampfkessel, welche 1295 Besitzern gehören. Sie hat während ihres 23 jährigen Bestehens noch keine Explosion zu verzeichnen. An der Spitze der Gesellschaft steht ein Aufsichtsrath von 18 hervorragenden badischen Industriellen, welcher die Oberaufsicht führt. Technischer Leiter seit Bestehen der Gesellschaft ist Oberingenieur Isambert in Mannheim, welchem 5 Bezirksingenieure unterstehen, die ihren Sitz in Freiburg, Karlsruhe, Lörrach und Mannheim haben.

Die Gesellschaft hat im Jahre 1888 an Revisionen vorgenommen 3746 äußere und 926 innere Dampfkessel-Untersuchungen, ferner 450 Wasserdruck-Proben an neuen und an gebrauchten Dampfkesseln. Im Auftrage der großh. Bezirksämter wurden seitens der Gesellschaft 225 Dampfkessel-Genehmigungsgesuche geprüft; außerdem wurden eine Anzahl Materialproben auf rheinischen Hüttenwerken, sowie mehrere große Verdampfungs- und Indikatorversuche an den Dampfmaschinen-Anlagen von Vereinsmitgliedern vorgenommen.

b. Staatliche Dampfkessel-Ueberwachung.

Die der Badischen Gesellschaft für Ueberwachung von Dampfkesseln nicht angehörigen Besitzer von Kesseln müssen solche der staatlichen Kontrolle unterwerfen. Dieselbe wurde früher von den großh. Maschinen-Inspektoren der Staats-Eisenbahndirektion ausgeübt. Seit dem 1. Juli 1886 sind die Funktionen der letzteren einem, dem großh. Ministerium des Innern beigegebenen Dampfkessel-Inspektor, z. Zt. Maschinen-Ingenieur Sachs, welcher gleichzeitig Assistent des Fabrik-Inspektors ist, übertragen worden. Der amtliche Dampfkessel-Inspektor hat jetzt auch alle Dampfkessel der staatlichen Betriebe zu überwachen, von denen früher ein Theil der Aufsicht der Mannheimer Gesellschaft unterstellt war. Unter der Kontrolle des Dampfkessel-Inspektors standen Ende 1888 152 Kessel, welche 70 staatlichen Anstalten und Privatbesitzern gehören.

Export-Musterlager Karlsruhe in Baden.

Das Karlsruher Export-Musterlager ist im Jahre 1885 vom Gewerbeverein Karlsruhe und der Handelskammer des Karlsruher Kreises mit Unterstützung der Stadt begründet worden und hat den Zweck, den Absatz badischer Gewerbe- und Industrieerzeugnisse außerhalb Deutschlands zu fördern. Es sucht seine Ziele in erster Linie durch eine permanente Ausstellung zu

erreichen, in welche Gewerbetreibende und Industrielle Muster ihrer Erzeugnisse nebst Verkaufsbedingungen, Modelle, Adressen, bildliche Darstellungen, Beschreibungen, Plakate, Kataloge, Preislisten zc. einsenden. Die Muster werden genau nach Vorschrift des Einsenders aufbewahrt und nur solchen zur Einsicht vorgelegt, welche glaubhaft nachweisen, daß sie Käufer sind. Das Export-Musterlager gibt einen Katalog (ein bestimmter Raum in demselben steht jedem Aussteller im Export-Musterlager unentgeltlich zur Verfügung) in deutscher, sowie in mehreren fremden Sprachen heraus, welcher an Exportfirmen, Konsulate, Importeure auf ausländischen Plätzen, sowie an die Aussteller selbst zur Vertheilung gelangt. (Näheres siehe Bad. Gew.-Ztg. 1885, S. 188.)

Das Export-Musterlager vermittelt Kaufabschlüsse und erteilt (ohne Verbindlichkeit) an Käufer und Verkäufer Aufschluß und Rath. Dasselbe bringt bei etwa durch seine Vermittelung zu Stande gekommenen Geschäften eine mäßige Provision (nach Vereinbarung) zur Anrechnung. — Die Betheiligung am Export-Musterlager ist jedem badischen Gewerbetreibenden und Industriellen gegen Zahlung eines jährlichen Beitrages von 25 M. gestattet, wofür ihm ein Platz von bestimmter Größe zur Verfügung gestellt wird.

Als Aufsichtsbehörde des Export-Musterlagers fungirt eine Kommission von 10 Mitgliedern, wovon der Gewerbeverein, die Handelskammer und der Stadtrath je 3, sowie je einen Ersatzmann ernennt; das 10. Mitglied ist der jeweilige Vorstand der Landes-Gewerbehalle. Mit Beforgung der laufenden Geschäfte ist der Geschäftsführer, z. Bt. Kaufmann Geuer, betraut. Ueber die bisherigen Erfolge des Unternehmens s. Bad. Gew.-Ztg. 1887, S. 297. — Am 1. Januar d. J. erfolgte die Herausgabe der zweiten Auflage des deutschen Katalogs, die nach der Anleitung der K. Konsulate an alle bedeutenden, an der Einfuhr deutscher Waare Interesse nehmenden Firmen des Auslandes kostenfrei versandt wird.

Gewerbehalle in Triberg.

Die Gewerbehalle in Triberg wurde im Mai 1873 eröffnet. Der Zweck der Halle ist, den Triberger Fabrikanten und Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, ihre Erzeugnisse dem Publikum vorzuführen und die Aussteller zur Ausführung von mustergiltigen Erzeugnissen anzueifern.

Die Gewerbehalle ist Eigenthum des Gewerbevereins Triberg; ausstellen dürfen nur Mitglieder desselben, doch können mit Genehmigung der Generalversammlung des Vereins auch Erzeugnisse anderer Schwarzwaldorte, sofern solche in der Halle nicht vertreten sind oder sie etwas Neues und Interessantes bieten, zugelassen werden. Platzmiethen wird nicht erhoben, doch haben auswärtige Aussteller den Jahresbeitrag der Vereinsmitglieder zu zahlen.

Die Aufsicht über die Halle und Ausstellung führt der Verwaltungsrath des Gewerbevereins.

Zur Deckung der Unkosten wird Eintrittsgeld und von in der Halle verkauften Gegenständen eine kleine Provision erhoben.

Die Ausstellung ist alljährlich vom 1. Mai bis 1. Oktober geöffnet.

Gewerbehalle in Furtwangen.

Der Gewerbeverein Furtwangen besitzt ein im Jahre 1874 neuerbautes Gebäude, Gewerbehalle genannt, in dessen unteren Räumen sich eine ständige dem Verein gehörige Ausstellung und zugleich der Ausstellungsraum der Filiale der großh. Landes-Gewerbehalle befindet, welche nur durch eine mit einer Durchgangsthür versehene Wand von einander getrennt sind. Während der Ausstellungsfaal der Filiale kunstgewerbliche und technische Gegenstände aller Art, die den Gewerbetreibenden als Vorbilder zu dienen bestimmt sind, enthält, bringt die Ausstellung des Gewerbevereins vorwiegend nur Erzeugnisse der Furtwangener Industrie zur Vorführung und verfolgt den Zweck, auf diese Weise den zahlreichen fremden Besuchern der Gewerbehalle die Leistungsfähigkeit der Schwarzwald-Industrie vor die Augen zu führen und hierdurch neue Abnehmer für ihre Fabrikate zu finden.

Die ausgestellten Gegenstände geben ein übersichtliches Bild von all dem, was die Furtwangener Fabrikation zu bieten vermag; sie bestehen hauptsächlich in Uhren, Uhrenbestandtheilen, Holzschnitzereien aller Art, Musikwerken, elektrischen Apparaten, Strohwaaaren, Filzwaaren zc.

Gewerbehalle in St. Georgen.

Die Gewerbehalle in St. Georgen ist im Jahre 1884 auf Kosten des dortigen Gewerbevereins erbaut, dessen Eigenthum und Privatunternehmen sie ist. Sie diente zuerst als Hauptraum der im Jahre 1884 in St. Georgen abgehaltenen Gau-Gewerbeausstellung. Gegenwärtig enthält sie eine „ständige Ausstellung industrieller Erzeugnisse“, welche in erster Linie den Zweck hat, durch Ausstellen mustergiltiger Gegenstände das Kunstgewerbe zu heben, indem dadurch zur Anfertigung schöner, aufnahmefähiger Gegenstände Anregung gegeben werden soll. Die Ausstellung soll ferner dem Publikum gegenüber ein Gesamtbild der kunstgewerblichen und gewerblichen Leistungsfähigkeit von St. Georgen und Umgegend bieten, Gelegenheit zum Ankauf geben und so gewissermaßen die Eigenschaften einer Verkaufshalle und eines Export-Musterlagers vereinigen. Die Aufsicht über die Anstalt übt der Verwaltungsrath des Gewerbevereins aus; die laufenden Geschäfte besorgt der Gewerbevereins-Vorstand.

Zur Ausstellung sind eigentlich nur die Mitglieder der Gewerbevereine in St. Georgen berechtigt, indessen werden auch Erzeugnisse aus der Um-

gehend aufgenommen, wenn dieselben eigenartig sind und besonderes Interesse bieten. Ueber die Annahmefähigkeit entscheidet der Gewerbevereins-Vorstand. Besondere Kosten erwachsen den Ausstellern nicht, dagegen haben sie bei etwaigen Verkäufen eine mäßige Provision zu bezahlen. Von den Besuchern der Gewerbehalle wird Eintrittsgeld erhoben.

Das Gewerbehalle-Gebäude dient dem Gewerbeverein St. Georgen ferner zu Versammlungszwecken und enthält hierfür Sitzungsaal und Lesezimmer.

Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften.

Auf Grund der Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 sind in Deutschland als Selbstverwaltungskörper in Unfallversicherungs-Angelegenheiten eine Anzahl Berufsgenossenschaften begründet worden, von denen verschiedene ihre Thätigkeit auch auf unser Land erstrecken; wir lassen letztere nach ihren Sektionssitzen geordnet hier folgen.

Einen Sektionsitz in Karlsruhe haben: die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (Sektionsbezirk: Baden, Württemberg, Sigmaringen), die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik (Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen), die Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft (Baden), die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke (Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Sigmaringen), die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft (Theile von Baden, Pfalz, Württemberg und Sigmaringen), die südwestliche Baugewerk-Berufsgenossenschaft (Baden).

Einen Sektionsitz in Mannheim haben: die Ziegelei-Berufsgenossenschaft (Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Sigmaringen, Pfalz, Theile von Bayern), die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie (Theile von Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Sigmaringen und Pfalz), die Müllerei-Berufsgenossenschaft (Theile von Baden, Pfalz, Württemberg und Sigmaringen), die südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft (Baden), die Tabaks-Berufsgenossenschaft (Baden, Württemberg, Bayern, Elsaß-Lothringen, Sigmaringen), die Südwestdeutsche Baugewerks-Berufsgenossenschaft (Baden), die Speditions-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft (Baden, Württemberg, Theile von Sigmaringen, Elsaß-Lothringen), die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft (Baden und Pfalz), die Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft (Baden, Württemberg, Hessen, Sigmaringen, Pfalz).

Einen Sektionsitz in Pforzheim hat: die süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft (Baden und Elsaß-Lothringen).

Einen Sektionsitz in Freiburg besitzt die Töpferei-Berufsgenossenschaft (Baden, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Pfalz und ein Theil von Hessen),

die süddeutsche Textil=Berufsgenossenschaft (Baden, Hessen, Pfalz), die Seiden=Berufsgenossenschaft (Baden, Württemberg, Bayern, Theile von Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg), die Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger des Deutschen Reiches (Baden, Elfaß-Lothringen), die südwestliche Baugewerks=Berufsgenossenschaft (Baden).

Ihre Thätigkeit erstrecken ferner auch auf Baden: die Knappschäfts=Berufsgenossenschaft, die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumenten=Industrie, die Glas=, die Leinen=, die Papiermacher= und die Papierverarbeitungs=, die Lederindustrie=, die Nahrungsmittelindustrie=, die Zucker=, die Brennerei=, die Bekleidungsindustrie=, die Buchdrucker=, die Privateisenbahn=, die Straßenbahn= und die Tiefbau=Berufsgenossenschaft, welche theils ohne Sektionsbildung sind, theils ihre Sektionsitze außerhalb Badens haben. (Näheres siehe Statistisches Jahrbuch für das Großherzogthum Baden, XIX. Jahrgang, 1886, S. 218/19.)

Badische Gewerbezeitung.

Dieselbe wurde im Jahre 1867 als Organ der Landes=Gewerbehalle gegründet und bildet seit 1872 auch das Organ der badischen Gewerbevereine. In Beziehung auf die Landes=Gewerbehalle gibt sie von allen Veranstaltungen derselben Kenntniß, insbesondere veröffentlicht sie alles, was neu in die Sammlungen aufgenommen wurde, Ausstellungsgegenstände wie Werke der Bibliothek. So weit thunlich, berichtet sie auch näher über erstere und bespricht letztere. In Beziehung auf die Gewerbevereine veröffentlicht sie deren Sitzungsberichte und macht alle Unternehmungen derselben bekannt. Zum weiteren unterzieht sie alles dasjenige mehr oder weniger eingehenden Besprechungen, was im In= und Auslande zur Förderung der Gewerbe geschieht durch Anstalten, Schulen, Vereine. Sie bringt die Gewerbegesetze und die Ausführung derselben betreffende Verordnungen zur Kenntniß, insbesondere auch das, was sich auf Patentwesen, Muster= und Markenschutz bezieht. Jährlich gibt sie eine Zusammenstellung der von badischen Landesangehörigen genommenen deutschen Reichspatente. Sie macht Mittheilung von allen Ausstellungsunternehmungen Deutschlands, über badische Landesausstellungen berichtet sie ausführlicher. Sie theilt die wichtigsten Preisaus schreiben und Submissionen mit, von denen zu erwarten ist, daß sich Bewerber im Lande finden werden. Sie sucht Ueberblicke über die wirtschaftliche Lage der wichtigsten Landesindustrieen zu geben, veröffentlicht Statistiken des Landesverkehrs mit dem Ausland, ertheilt Rathschläge für das Gewerbe. Bei ihren technischen Mittheilungen — abgesehen von den Berichten über Ausstellungsgegenstände der Landes=Gewerbehalle — berücksichtigt sie insbesondere, was allen oder vielen Betrieben gemeinsam ist und

was dem Publikum im Ganzen nahe liegt, was sich auf das Haus, die Doffentlichkeit und die Person bezieht (Heizung, Beleuchtung, Haushaltungseinrichtungen und Maschinen, Nahrungsmittel, gesundheitliche Einrichtungen zc.). Sie sucht ihre Aufgabe mehr in der Gründlichkeit und Zuverlässigkeit von Wenigem, als in dem kritiklosen Zusammenstellen von Vielerlei, was sich nur von geringem Werth erweist.

Im Hinblick auf das Kunstgewerbe wurde seit dem Jahre 1883 der Versuch gemacht, regelmäÙig Abbildungen (seit 1887 auf besonderen Blättern als Beilagen) von stilgerechten Entwürfen (Musterzeichnungen) zu Einrichtungsstücken für mittlere und einfache Verhältnisse zu geben. Es wird ganz erwünscht sein, wenn seitens der Leser selbst Aufgaben gestellt werden, welche jedoch nähere Angaben über die Dimensionen und die Anordnung des auszuführenden Gegenstandes enthalten sollten. Künstler sind zur Mitarbeiterschaft an den Musterzeichnungen eingeladen; für geeignete Entwürfe wird ein entsprechendes Honorar gewährt.

Das Format des Blattes erlaubt nicht, die Zeichnungen in einem größeren Maßstab zu veröffentlichen; Werkzeichnungen, nach welchen die Gegenstände unmittelbar ausgeführt werden können, sind gegen eine mäßige Gebühr durch Vermittlung der Redaktion des Blattes zu beziehen.

Selbstverständlich sind alle in dem Blatt enthaltenen Musterzeichnungen von einem Jeden frei zu benutzen.

Bekanntmachung.

Die Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten
im Jahre 1889 betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. November v. J. (Bad. Gewbzg. Jahrg. 1888, S. 413) bringen wir den Gewerbevereinen zur Kenntniß, daß nach Entschließung großh. Ministeriums des Innern die Ausstellung der zur Bewerbung um Staatspreise eingelieferten Lehrlingsarbeiten auf Ansuchen des Mannheimer Gewerbe- und Industrievereins im laufenden Jahr in Mannheim stattfinden wird und daher die Arbeiten an den genannten Verein einzusenden sind.

Die Ablieferung der Arbeiten hat bis zum 1. Mai l. J. zu erfolgen.

Die Vereine, welche an der Ausstellung sich betheiligen werden, ersuchen wir wegen Zusendung von Formularen für Anmeldebogen und Verzeichnisse der abgeforderten Arbeiten sich an uns zu wenden.

Karlsruhe, den 2. Januar 1889.

Großh. Landes-Gewerbehalle.

G. v. Stoeffler.

Berechnung von Bucheinbänden I.

Von Prof. Dr. Meidinger.

Kein Gewerbszeugniß von dauernder Bestimmung ist uns in größerer Zahl, in größerer Mannigfaltigkeit fortwährend vor Augen gerückt als der Bucheinband; kaum ein anderes kommt uns gleich oft in die Hände und nimmt ebenso unsere Beurtheilung seiner Beschaffenheit in Anspruch. Nur wenige Menschen sind gleichwohl in der Lage, sich ein einigermaßen zutreffendes Urtheil über den pekuniären Werth desselben zu bilden, im vorkommenden Falle selbst zu ermitteln, wie hoch ein Einband stehen wird, oder ob der von dem Buchbinder angelegte Preis als ein angemessener zu bezeichnen ist. Die Schwierigkeit erklärt sich leicht bei näherer Prüfung. Die Bücher haben nicht nur sehr verschiedenes Format — Größe ihrer Fläche nach — sondern auch sehr verschiedene Dide; sie sind bald lediglich Druckschriften, bald Tafelwerke, bald beides zusammen; sie erhalten dem Aussehen nach bald einen einfacheren, bald einen besseren, aber auch der inneren Mache nach bald einen leichteren, bald einen solideren, dauerhafteren Einband. Es kommt da in Material und in Arbeit eine Summe von Einzelheiten in Berücksichtigung, welche nicht rasch übersehen werden kann; es erfordert einiges Studium, einige Vertiefung, um den Einfluß der einzelnen Faktoren auf den Preis zu schätzen. Und schließlich wird man doch nur in Bezug auf gegebene Verhältnisse das Angemessene finden können. Die Materialpreise werden bei unserem entwickelten Verkehr gegenwärtig so ziemlich überall die gleichen sein, obschon der Vermögende, welcher große Bestellungen macht, wohl auch besonderen Rabatt genießen wird; aber was an Lohn anzurechnen ist, was als Unternehmergeinn darauf zu schlagen ist, wird großen Schwankungen unterliegen. Es kommt eben, wie in vielen anderen Fällen, der Unterschied zwischen kleiner und großer, einfach und reich ausgestatteter Werkstatt, zwischen Einzel- und Massenfabrikation in Betracht. Da wo ein Meister für sich allein arbeitet, wird er höhere Ansätze machen als bei Mitwirkung von Gesellen und Lehrlingen oder gar Mädchen, welche beim Falzen ganzer Auflagen vielfach verwendet werden. Wird die Buchbinderei, wie in Druckereien, nur als Neben- oder Hilfsgeschäft betrieben, so kann der Unternehmergeinn auf einen sehr geringen Betrag gesetzt werden. So erklärt sich die unglaublich billige Einbandberechnung bei vom Verleger selbst gebunden hinausgegebenen Werken; bei Schulbüchern steht der Preis mitunter nur ein Drittel so hoch, wie beim Einzeleinband eines Meisters; allerdings ist auch die Solidität häufig entsprechend.

Für das große Publikum handelt es sich im Ganzen lediglich um das Binden einzelner Bücher, selbst für Bibliotheken in der Mehrzahl der Fälle. Nimmt man nun mittlere Verhältnisse: eine Stadt, in welcher sich mehr

als eine Buchbinderei befindet, gut eingerichtete Werkstätten mit einigen Arbeitern, — so wird sich doch so ziemlich für überall gültig ein angemessener Einheitspreis des ganzen Bucheinbands ausfindig machen lassen, bei dem der Meister bestehen kann und der Besteller sich nicht übervorthelt findet. Sind die Preise für verschiedene Größen und Ausführungen von Büchern ermittelt, so wird es keine Schwierigkeit verursachen, eine Tabelle aufzustellen, welche gestattet, für alle in der Praxis vorkommenden Fälle in wenig Augenblicken die Preisberechnung vorzunehmen. Unter andern Arbeits- oder Lebensbedingungen können, je nach Umständen, die Tabellenpreise um einen gewissen Procentsatz vermehrt oder vermindert werden, das letztere auch dann, wenn etwa mehrere Exemplare desselben Wertes gleichzeitig zu binden sind.

Bereits vor 21 Jahren ist von Dr. Engel eine Tabelle aufgestellt worden, auf Grund deren für das statistische Bureau in Berlin die Berechnung der Bucheinbände vorgenommen wurde.

Im Jahrgang 1868 der Bad. Gew.-Ztg. haben wir diese Tabelle veröffentlicht. Beim großen Publikum ist dieselbe kaum zur Verwendung gekommen. Die auf die Zahl der Bogensalzungen begründete Eintheilung nach Folio-, Quart-, Oktav-, Duodez- und Sebez-Format ist für die Berechnung nicht einfach und übersichtlich genug, sie ist auch sachlich nicht nothwendig, da sie in keine innere Beziehung zum Preise zu bringen ist; auch erscheint es nicht gerechtfertigt, die Bindarbeit für jede Buchgröße gleich zu berechnen, sie blos in ein Verhältniß zur Bogenzahl zu bringen; endlich ist auf das Binden von Tafeln und Tafelwerken keine Rücksicht genommen.

In die Bibliothek der Landes-Gewerbehalle gelangen Werke jeglicher Beschaffenheit, vom kleinsten bis zum größten Format mit und ohne Tafeln, sowie reine Tafelwerke, jährlich hunderte von Exemplaren. In langer Praxis haben wir Gelegenheit gehabt, die Natur des Einbandes zu studiren und uns ein Urtheil über seinen Preis zu bilden. Wir hoffen, der Allgemeinheit zu dienen, dem Handwerk nicht minder wie dem bestellenden Publikum, wenn wir die Grundsätze feststellen, nach denen der Preis des Einbandes zu bestimmen ist und eine einfache Tabelle zu seiner raschen Berechnung mittheilen. (Fortf. folgt.)

Leinölpräparate.

(Linoleum, Lincrusta-Walton, Lein-Draht-Fenster.)

Die im Pflanzenreich vorkommenden Oele theilt man bekanntlich in nicht trocknende und trocknende. Zu den ersteren gehören von Speiseölen: Olivenöl (Baumöl, Provenceroil), die Oele der Kerne unserer verschiedenen

Obstarten, Haselnußöl, Bucheckernöl, Erdnußöl; ferner namentlich das zur Beleuchtung und zu Schmieren verwendete Rüböl (stammend von Raps, Rübsen- und Kohlsaaf), das vielfach als Verfälschung des Olivenöls verwendete Baumwollensamenöl, Mandelöl, Ricinusöl. Zu den trocknenden Oelen gehören von Speiseölen: Mohnöl, Nußöl, Sonnenblumenöl, Kürbis- kernöl, ferner Leinöl, Hanföl, die Oele der Samen unserer Nadelhölzer.

Die trocknenden Oele verbinden sich mit dem Sauerstoff der Luft, namentlich sehr rasch, wenn sie zuvor mit oxydirenden Stoffen wie Bleiglätte, Braunstein, gekocht worden sind, und bilden nach Beendigung der Einwirkung feste, zähe, Wasser undurchlässige, sich nicht mehr fett anfühlende Substanzen, die dem Kautschuk (Gummielastikum) etwas ähnlich sind und der Abnutzung großen Widerstand entgegensetzen. Technisch für sich allein verwendet oder mit Lacken und Terpentin gemengt, bilden sie Firnisse, mit Farben gemengt die Oelfarben. Als am reichlichsten vorkommend und am billigsten hat das Leinöl die ausgedehnteste Verwendung gefunden. Ueber einige neuere Präparate desselben soll im Folgenden die Rede sein.

Seit 1863 wird aus Leinöl, gemengt mit Korkpulver und Harz, ein Bodenteppich hergestellt, welchem von seinem Erfinder, dem Engländer Fr. Walton, der Name „Linoleum“*) gegeben wurde. Die Masse ist auf ein Gewebe von Jutegarn aufgetragen, in Dicke von 1,6 bis 3,75 mm (extradick bis 5,7 mm); die Flächendimensionen sind 1,8 m, 2 m und 3,6 m Breite, 25 m Länge für ganze Böden, außerdem verschieden zugeschnittene Vorlagen und Läufer. Die Oberfläche bleibt eintönig oder wird mit farbigen Dessins bedruckt. Ganze Bodenteppiche werden aufgeleimt. Die Wirkung ist eine angenehme für das Auge wie für den Fuß beim Auftreten; die Masse widersteht der Abnutzung vorzüglich, auch das farbige Muster, wahrscheinlich wegen der Zähigkeit des Untergrunds; das Reinhalten durch Waschen schädigt nicht.

Den Vorläufer des Linoleums bildete das unter dem Namen „Kamptulikon“ bekannte ganz ähnliche, jedoch mittelst Kautschuk und Kork hergestellte Präparat, auf welches bereits 1844 Galloway ein Patent erlangt hatte; seit man erkannte, daß das viel billigere Leinöl die gleichen Dienste wie Kautschuk leisten könne, wurde die Herstellung von Kamptulikon aufgegeben.

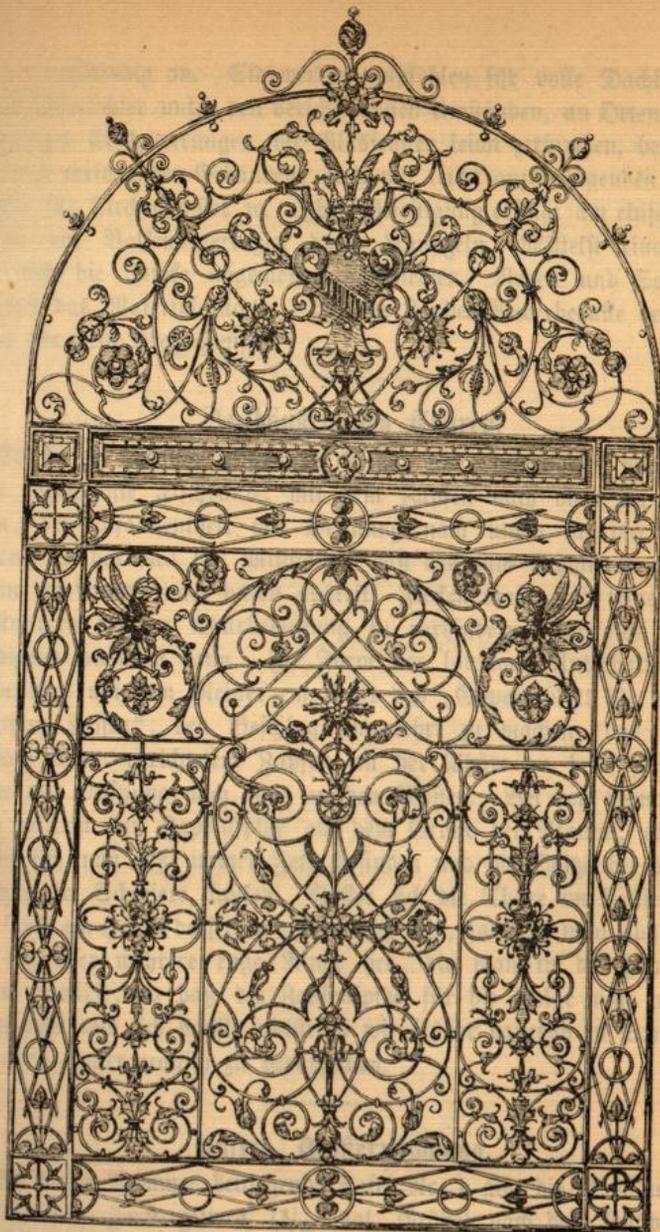
In England bestehen einige 20 Fabriken zur Herstellung des Linoleums, in Deutschland 3 (1 bei Bremen, 2 bei Berlin). Die Ladenpreise stellen sich per qm auf 2,40 bis 4 M., je nach Stoffdicke und Dessin, wozu noch bei ganzen Bodenbelegen die Kosten für Aufleimen zu rechnen sind. Im

*) Ueber „Geschichte, Eigenschaften und Fabrication des Linoleums“ ist soeben eine sehr gründliche Schrift von Hugo Fischer veröffentlicht worden. [83 S. (8.) mit 6 Tafeln. Leipzig, Felix, 1888. Preis 6,80 M.]

Vergleich mit Parkettirung steht das Linoleum immerhin viel billiger, namentlich wenn ein alter, unscheinbar gewordener Tannenboden bereits vorhanden ist und die Wahl zwischen Linoleumbelag und Parkettirung gestellt ist. Vor dem Delfarbenanstrich des Fußbodens besitzt das Linoleum, bei allerdings viel höherem Preis, den Vorzug größerer Schönheit und ungleich größerer Dauerhaftigkeit.

Seit 1877 wird von Fr. Walton auch eine Wandtapete in Linoleum ähnlicher Masse hergestellt; das Produkt nennt er „Lincrusta-Walton“; seit drei Jahren hat er dafür auch eine Fabrik in Hannover. Die Tapete hat kräftige scharfe Relieffornamente, eintönig (Neu Leder und gelb auf Lager) oder mit verschiedenen Farben von Hand bemalt. Man könnte diese Tapete wohl als unzerstörbar bezeichnen. Als stilgerechte Dekoration für Wohnzimmer oder öffentliche Räume ist sie vorzüglich geeignet. In der Landes-Gewerbehalle sind von Tapezier Fr. Hafner dahier zahlreiche Muster verschiedenster Ausführung ausgestellt, welche das Charakteristische der neuen Tapete gut erkennen lassen. Einer ausgedehnten Anwendung wird der begreiflicherweise etwas hohe Preis entgegenstehen. Die Stücke sind 0,5 m breit und 8 m lang; sie kosten in Naturfarbe von 12 bis 23 M. das Stück; durch die Malerei können die Preise bis zum Doppelten steigen. Die Lincrusta wird nicht nur als Dekoration der ganzen Wand, sondern auch der Gesimse und Sockel empfohlen, sowie als Ueberzug für Kästen, Kübel, Wandschirme, Büchereinband, für welche letzteren Zweck sie dem Papiermaché sowie dem Leder weit vorzuziehen sein soll.

Seit drei Jahren erscheint in England ein neues Leinöl-Präparat auf dem Markt; ein biegsames, unzerbrechliches Fenster. Fertiger ist: The Patent Transparent Wire Wove Roofing Company, 164 Queen Victoria Street, London. Das Fenster wird hergestellt durch Eintauchen eines Eisendrahtgewebes in gekochtes Leinöl und Trocknen (Drydiren des Oels) in warmer Luft, mit mehrmaliger Wiederholung, bis die angemessene Dicke erlangt ist. Das fertige Präparat erscheint grünlichgelb, durchscheinend, nicht vollständig durchsichtig, wenn schon man eine unmittelbar darunter befindliche Schrift lesen kann. Die Wirkung gegen das Licht ist ähnlich derjenigen des Kathedralglases. Das einkrustirte Gewebe besteht aus 0,4 mm dickem Draht, die Fäden in Abstand von 2,2 mm (1 engl. Linie). Die Platten haben eine Dicke von 1 und 1,5 mm; bei ersterer Dimension ist das Gewicht von 1 qm = 1,7 kg, bei letzterer = 2,5 kg. Hergestellt werden die Platten in Längen von 10 Fuß (3 m) und Breiten von 2 und 4 Fuß (0,6 und 1,2 m). Der Preis ist 6½ Pence per Quadratfuß oder 6 M. per Quadratmeter. Die Lein-Draht-Fenster sind vollkommen biegsam, wiederholt hin und zurück in scharfem Grat, ohne zu reißen; sie schmiegen sich Krüm-



Schmiedeisernes Fenstergitter ($\frac{1}{20}$ natürl. Größe).

Entworfen von Direktor H. Götz in Karlsruhe.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung Nr. 1 u. 2.
Jahrgang 1889.

mungen vollständig an. Sie werden empfohlen für volle Dachbedeckungen wie als Oberlichter unter den verschiedensten Umständen, an Orten, wo durch die heftigen Erschütterungen die Glasfenster leicht zerbrechen, bei vorübergehend zu errichtenden Gebäuden; auch mit leicht anzubringenden Malereien versehen für Kirchenfenster 2c. Ihre Befestigung erfolgt am einfachsten und raschsten auf Balkenunterlagen durch Annageln. Mittelft einer Scheere lassen sich die Stücke angemessen zuschneiden. Regen und Sonnenschein verändert das Material nicht. — In der Landes-Gewerbekasse befinden sich Muster der Lein-Draht-Fenster.

Mdr.

Aufhängen von Thüren.

Es ist so ziemlich allgemein üblich, die Thürangeln, wie auch das neuere sogenannte Fischband, mit dem Zapfen nach oben an die Thürpfosten, den Pfannentheil mit Oeffnung nach unten an die Thüre zu schlagen; es hat dies den Mißstand, daß das zum Schmieren verwendete Fett an der Pfanne nach unten austritt, Flecken macht und seine Wirkung, das Knarren bei der Thürbewegung zu verhindern, nur eine kurze Zeit befriedigend ausüben kann. In Form der launigen Unterhaltung eines Hausbesitzers mit dem Meister empfiehlt das „Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen“, den Beschlag umgekehrt zu machen, das Fischband mit nach unten gerichtetem Zapfen an der Thüre zu befestigen und die Pfanne mit Oeffnung nach oben an den Pfosten. Bei dem Band ruht die Thüre mittelst der Zapfenspitze auf dem Grund der Pfanne; es wird in letzterer sich nun jetzt immer Fett befinden und die Spitze bei der Thürbewegung in Schmiere laufen. Sollte sich die Thüre im Laufe der Zeit senken und ein Heben derselben erforderlich sein, so stellt man aus Messingdraht ein oder mehrere enge Ringe her, die man in die Höhlung der Pfanne einwirft, so daß die Zapfenspitze für die Folge nun auf diesen Ringen ruht und sich dreht, natürlich wie früher dauernd in Schmiere gehüllt, ohne Knarrgeräusch zu verursachen.

E. E.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel Nr. 1 gibt die Abbildung eines schmiedeisernen Fenstergitters ($\frac{1}{20}$ nat. Größe) nach dem Entwurfe von Direktor H. Götz in Karlsruhe. Die Ausführung dieses von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog für das Großh. Schloß in Baden bestimmten Gitters erfolgte nebst einigen anderen ähnlichen Gittertheilen, die in der Karlsruher Kunstschmiedeaussstellung vertreten waren, durch Schlossermeister H. Hammer in Karlsruhe.

Litterarische Besprechungen.

C. Große. Der Gold- und Farbendruck auf Calico, Leder, Leinwand, Papier, Sammet, Seide und andere Stoffe. 256 S. (8.) 102 Abbildungen. Wien, Hartleben. 1889. Preis 4 M.

Es ist erfreulich zu sehen, wie für die einzelnen Handwerke, ja selbst für besondere Spezialitäten derselben immer mehr sehr brauchbare, dem praktischen Bedürfnis vollkommen entsprechende Werke von gebildeten Fachmännern geschaffen werden. Unsere Litteratur hat in dieser Hinsicht seit 20 Jahren einen außerordentlichen Fortschritt gemacht. Vorliegende gründliche Schrift, welche den 45. Band der chemisch-technischen Bibliothek des bekannten Hartleben'schen Verlags bildet, reiht sich dessen früheren Publikationen würdig an; wir zweifeln nicht, daß sie von den betreffenden Kreisen, von Buchbindern, Lederarbeitern, Tapeten- und Buntpapierdruckern freudigst entgegengenommen wird; einem jungen Gehilfen wird man kaum ein hübscheres Geschenk machen können. Außer dem technischen enthält die Schrift noch einen kunstgewerblichen Theil; auf 96 Seiten behandelt sie die Grundzüge der Farbenlehre und Ornamentik, mit Charakterisirung der verschiedenen Stile, illustriert durch hübsche Muster, sowie die Buchdeckungsverzierung in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

W. Hanbold. Das Färben und Färbieren des Holzes, Horns, der Knochen und des Elfenbeins. 116 S. (8.) Berlin, Fischer. 1888. Preis 2,50 M. gebunden.

Diese Schrift kann wie die vorhergehende bestens empfohlen werden; Tischler, Drechsler, Stock- und Schirmmacher, Kammacher u. werden vielfach Rath und Belehrung aus derselben schöpfen können. Der Verfasser hat eigene Erfahrungen mit den Beobachtungen Anderer kritisch verbunden. Mdr.

Brief- und Fragekasten.

An **K. S. in G.** (Defen). Der von Berlin aus angezeigte „neue patentirte Regenerativ-Heizofen“ ist eine andere Etikette für den Dresdener „Carbon-Natron-Ofen“ aus Blech, über welchen wir wiederholt in der Bad. Gew.-Ztg. berichtet haben (1887 No. 1 und 2, 1888 No. 45); er verwendet auch die gleiche in Form von Briquettes präparirte Holzkohle (Carbon). Was daran Neues und Patentirtes sein kann, ist uns ungründlich. Wir wiederholen, daß die Heizung da, wo man etwas größere Mengen Wärme bedarf, sehr kostspielig wird, da der an sich sehr hübsche Brennstoff etwa 12 Mal so theuer ist als die gewöhnliche Kohle (beiläufig so theuer als Leuchtgas im Hinblick auf Heizwirkung); auch ist vor der Anwendung in bewohnten Räumen ohne Verbindung mit einem Kamin zu warnen. Gerade in den Fällen, wo die Heizung ohne Kaminanschluß zu gestatten ist, wie z. B. in Treppenhäusern, würde sie wegen der Größe der Räume außerordentliche Kosten verursachen, sofern man nennenswerthe Wärmewirkungen erzielen will. Wir können die Verwendung der Defen mit ihrer präparirten Kohle im Allgemeinen nur bei kleineren Räumen angezeigt halten, deren angemessene Erwärmung mit einem gewöhnlichen Ofen und den üblichen Brennstoffen schwierig ist, da die Verbrennung nicht schwach genug unterhalten werden kann. — Mit der präparirten Kohle könnte übrigens jeder vorhandene Füllofen ebenso gut im mäßigen Feuer unterhalten werden, ja auch mit manchen anderen Defen dürfte dies gelingen. Ebenso dienlich würde dann auch die gewöhnliche viel billigere Holzkohle sein, wie wir bereits früher hervorgehoben haben. Mdr.

Submissionen.

Thiengen. Großh. Kulturinspektion Waldshut. Herstellung von Pflasterarbeiten an der Wehra bei Bortertodtmoos. Bedingungen zc. werden vor der am 18. Januar, Mittags halb 1 Uhr, im Löwenwirthshause in Todtmoos stattfindenden Versteigerung bekannt gegeben.

Konstanz. Gr. Bahnbau-Inspektor. Bauarbeiten zur Errichtung einer Del-Gas-Anstalt. 14 047 M. Termin 19. Januar. Kostenvoranschläge zc. daselbst (Bahnhofplatz 24).

Mülhausen i. G. Kais. Garnisonverwaltung. 669 Haarbesen, 180 Piaffavabesen, 400 Besenstiele, 950 kg weiße Seife, 250 kg grüne Seife zc.. Termin 19. Januar Bedingungen daselbst.

Unsere geehrten Abonnenten werden höflichst ersucht, dem Inseratentheile besondere Aufmerksamkeit zu widmen und bei Ertheilung eines Auftrages jedesmal unseres Blattes Erwähnung zu thun.

Alleinige Inseratenannahme für die „Badische Gewerbezeitung“:
Annoncenerpedition **G. L. Daube & Cie.**,
Wilhelm Berblinger in Karlsruhe i. B.
vermittelt zu den coulantesten Bedingungen Inserate für alle Zeitungen der Welt

Verlag von **V. F. Voigt in Weimar.**

Festigkeitslehre

in elementarer Darstellung

mit zahlreichen, theilweise vollständig gelösten Übungsbeispielen, sowie vielen praktisch bewährten Konstruktionsregeln.

Für Maschinen- und Bautechniker sowie zum Gebrauche in technischen Lehranstalten von

Dr. P. J. Johnen,

Ingenieur, Oberlehrer an der Gewerbeschule zu Mülhausen i. E.

Mit 176 in den Text gedruckten Abbildungen und mehreren Profiltabellen.

1889. gr. 8. Geh. 6 Mark 75 Pfg.

Vorrätig in allen Buchhandlungen; in Karlsruhe in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung.



Neu!

Neu!

Feuerungs-Anlagen

f. häusl. u. gewerbli. Zwecke
von

Dr. Ferd. Fischer
in Hannover.

Mit 299 Holzschnitten.

Preis geh. M. 8.50, geb. M. 10.—.

Der auf diesem Gebiete rühmlichst bekannte Verfasser, bisher Redakteur von Dingler's Polyt. Journal, jetzt vom Jahresbericht der chem. Technologie und Zeitschrift für angewandte Chemie, bietet hier ein auf der Höhe der Zeit stehendes in jeder Hinsicht vorzügliches Werk über alle Heizungs- u. Ventilationsanlagen nach dem neuesten Stande d. Wissenschaft.

Die Gasfeuerung

oder die

ration. Konstruktion indust. Feuerungsanlagen

von

L. Randohr.

Mit Illustrat. und 11 Tafeln.
Preis 8 M.

J. Bielefeld's Verlag in Karlsruhe.

Gewerbeverein Karlsruhe.

Preise für Lehrlingsarbeiten betr.

Die unserem Vereine angehörigen Herren Lehrmeister, deren Lehrlinge im letzten Lehrjahre stehen, benachrichtigen wir hiermit, daß wir auch in diesem Jahre Preise für gute Lehrlingsarbeiten zu ertheilen beabsichtigen und eine Prüfung in den theoretischen Fächern veranlassen werden.

Von Lehrern sind nur diejenigen Lehrlinge, welche die oberste Klasse der Gewerbeschule absolvirt haben, befreit.

Die Anmeldungen sind spätestens bis zum 23. Februar in doppelter Ausfertigung an unser Sekretariat, Schloßplatz 20 zu richten; ebendasselbst liegt das Verzeichniß der anzufertigenden Arbeiten auf, können die erforderlichen Anmeldeformulare erhoben und die Bedingungen, unter welchen wir Preise gewähren, eingesehen werden. Die Arbeiten sind am 12. April d. J. einzuliefern und wird den Herren Lehrmeistern der Prüfungsandidaten das Nähere f. Zt. mitgetheilt werden.

Die Bestimmungen für Verleihung von Staatspreisen sind ebenfalls Schloßplatz 20 zu erfahren.

Karlsruhe, 4. Januar 1889.

Der Vorstand.

Wasserleitungen Aselfingen-Ueberachen und Sunthausen.

Die Gemeinden Aselfingen-Ueberachen, Amtsbezirk Lonndorf, und Sunthausen, Amtsbezirk Donaueschingen, vergeben die Grab- und Metallarbeiten.

	Grabarbeit.	Metallarbit.	Im Ganzen.
Aselfingen-Ueberachen	2 524 M.	5 614 M.	8 038 M.
Sunthausen	2 022 "	7 953 "	9 975 "
Summa	4 546 M.	13 467 M.	18 013 M.

Ueberschläge und Vertragsbedingungen sind auf unserem Geschäftszimmer sowie auf dem Rathszimmer der genannten Gemeinden aufgelegt und können auch von uns bezogen werden.

Die Angebote sind nach den von uns zu beziehenden Ueberschlagsformularien verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 3. Februar, Abends, hier oder bis zur Eröffnung bei den betreffenden Bürgermeisterämtern einzureichen.

Die Eröffnung findet für Sunthausen

am Montag den 4. Februar, Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr,

auf dem Rathhause in Sunthausen und für Aselfingen-Ueberachen

am Dienstag den 5. Februar, Mittags 11 Uhr,

im Gasthaus in Aselfingen in Gegenwart der etwa erschienenen Anbietenden statt.

Die freie Wahl unter den Anbietenden behalten sich die betreffenden Gemeinden vor. Donaueschingen, den 3. Januar 1889.

Großh. Kulturinspektion.

Die Anlage und Führung von
Geschäftsbüchern,

die Erledigung von Korrespondenzen, Abrechnungen u. dgl. besorgt auf's gewissenhafteste

F. Artmann,
Karlstraße 66 in Karlsruhe.

Sämmtliche angezeigten oder besprochenen Bücher sind bei uns zu haben.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

Glaserdiamanten

nur vorzügl. schneidende, auch sogen. Hobelediamanten für schwere Hand, empfiehlt
Karlsruhe. Hofglaser Lindner.

Lehrvertrags-Formulare

im Sekretariat des

Gewerbevereins Karlsruhe,
Schloßplatz 20.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.